



Bayerisches Landesamt für
Umwelt



Dialog zu Klimaschutz und Energiewende

Energienutzungsplan und Energiekonzept

Congress Centrum Amberg, 04.12.2013

Regierung
der Oberpfalz



**ENERGIE
INNOVATIV**

Veranstaltungsdokumentation

UmweltSpezial

Impressum

Energienutzungsplan und Energiekonzept
(Dokumentation der Regionalveranstaltung für die Oberpfalz am 04.12.2013 in dem Congress Centrum Amberg)

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Tel.: 0821 9071-0
Fax: 0821 9071-5556
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Text:

Ursula Ammermann, Sonja Epple, Brigitte Gans und Markus Weinkopf, citycom, Pfarrer-Grimm-Straße 2, 80999 München
Vorträge der Referenten
LfU, Referat 17, Annika Malewski

Bearbeitung und Redaktion:

LfU, Referat 17

Bildnachweis:

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Stand:

Februar 2014

Diese Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Sofern in dieser Druckschrift auf Internetangebote Dritter hingewiesen wird, sind wir für deren Inhalte nicht verantwortlich.

Für die Inhalte zu den Vorträgen und Erfahrungsberichten der Impulsgeber zeichnen die Autoren selbst verantwortlich. Die darin ausgedrückten Meinungen geben ausschließlich die Meinung des jeweiligen Autors wieder.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	5
2	Veranstaltungsprogramm	7
3	Teilnehmerliste	8
4	Impressionen der Veranstaltung	10
5	Kurzinformation: Energienutzungsplan und Energiekonzept	11
5.1	Energienutzungsplan	11
5.2	Energiekonzept	12
5.3	Gemeinsamkeiten und Unterschiede	12
6	Vortrag: Energiekonzepte und die Förderung durch die Ämter für Ländliche Entwicklung	14
6.1	Klaus Hecht	14
6.2	Zusammenfassung des Vortrags	15
7	Vortrag: Energiekonzept & Energienutzungsplan – eine Einführung	16
7.1	Annika Malewski	16
7.2	Zusammenfassung des Vortrags	16
8	Vortrag: Plädoyer für lokale Energienutzungspläne	18
8.1	Stefan Graf	18
8.2	Zusammenfassung des Vortrags	18
9	Eduard Obermeier: Werkstattbericht Gemeinde Pettendorf	19
9.1	Portrait Eduard Obermeier	19
9.2	Zusammenfassung des Vortrags	20
10	Josef Beimler: Werkstattbericht Gemeinde Waldthurn	22
10.1	Portrait Josef Beimler	22
10.2	Zusammenfassung des Vortrags	22
11	Ergebnisse der Thementische	26
11.1	Thementisch A/C: Bestandserhebung, Potenzialanalyse / Interne Organisation, Zusammenarbeit mit externen Auftragnehmern	27
11.2	Thementisch B: Konzeptentwicklung, Umsetzung von Maßnahmen	31
11.3	Thementisch D: Interkommunale Kooperation, Stadt-Umland	34
11.4	Thementisch E: Öffentlichkeitsbeteiligung (Bürger, Unternehmen)	37

12	Vortrag: Aspekte der Förderung für Energienutzungspläne und Energieeinsparkonzepte	41
12.1	Dr. Peter Wunsch	41
12.2	Zusammenfassung des Vortrags	41
13	Vortrag: Aspekte der Förderung für Energiekonzepte	44
13.1	Elisabeth Sternemann	44
13.2	Zusammenfassung des Vortrags	44
14	Resümee	47

1 Einführung

Bei der Umsetzung der Energiewende vor Ort haben die Kommunen eine Schlüsselfunktion. Unter anderem unterliegt ihnen die Planungshoheit und zum Teil auch die Energieversorgung vor Ort. Zusätzlich kommen ihnen Aufgaben der Koordinierung und Motivierung zu, um alle Beteiligten erfolgreich in den Prozess einzubinden. Steigende Energiepreise und mögliche künftige Versorgungsengpässe, der Klimawandel und viele weitere Aspekte machen ein möglichst zeitnahes Agieren notwendig.

Als Hilfe und Planungsgrundlage, damit Kommunen auf diesem Weg informierte Entscheidungen treffen können, dienen die beiden Instrumente Energienutzungsplan (ENP) und Energiekonzept (EK). Ausgangspunkt ist bei beiden eine Analyse von Ist-Daten und eine Ermittlung von Potenzialen sowohl für die Energieerzeugung als auch für mögliche Einsparungen des Energieverbrauchs im Gemeindegebiet. Darauf aufbauend kann die Kommune ihre Maßnahmen für Energieeinsparung, Effizienzsteigerung und eine Umstellung auf regenerative Energieträger entwickeln und optimal aufeinander abstimmen. Trotz dieser Gemeinsamkeiten haben die beiden Förderinstrumente ENP und EK unterschiedliche Ausprägungen, beispielsweise in Bezug auf die Einbindung der Öffentlichkeit (bei dem EK stärker ausgeprägt) oder die Verortung von Daten (bei dem ENP stärker ausgeprägt).¹

Mit einer Veranstaltungsreihe zum ENP und EK in allen bayerischen Regierungsbezirken wurde den Teilnehmern ein Forum zur Umsetzung von ENPs und EKs geboten. Zu der Zielgruppe zählten in erster Linie Verwaltungsmitarbeiter und politische Entscheidungsträger kleinerer Kommunen. Die Veranstaltungen wurden gemeinsam mit den jeweiligen Bezirksregierungen und der Bayerischen Energieagentur ENERGIE INNOVATIV durchgeführt. Als Kooperationspartner haben sich darüber hinaus das Bayerische Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Innenministerium sowie die kommunalen Spitzenverbände – der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Städtetag – beteiligt.

Die Regionalveranstaltung für die Oberpfalz wurde am 04.12.2013 in dem Congress Centrum in Amberg durchgeführt. Während der Begrüßung, die durch Vertreter der Bezirksregierung der Oberpfalz, des Bayerischen Umweltministeriums und der Bayerischen Energieagentur ENERGIE INNOVATIV vorgenommen wurde, wurde bereits die herausragende Rolle der Kommunen bei der Energiewende betont. Im Laufe der Veranstaltung berichteten unter anderem im ENP und EK erfahrene Kommunen über die praktische Umsetzung. Der Kern der Veranstaltung war ein interaktiver Erfahrungsaustausch im Rahmen von sogenannten Thementischen. Der Tag wurde schließlich mit einem Überblick über die Ergebnisse der Thementischrunden sowie über die verschiedenen Förderaspekte abgerundet.

Hiermit stellen wir die Dokumentation der Regionalveranstaltung in der Oberpfalz allen Teilnehmern und Interessierten zur Verfügung. Zudem werden die Ergebnisse der sieben Regionalveranstaltungen in einer Gesamtdokumentation zusammengefasst und über den Bestellshop des Bayerischen Umweltministeriums (www.bestellen.bayern.de) bis voraussichtlich Mitte März 2014 zum öffentlichen Download eingestellt.

¹ Ausführlicher wird dies in den Kapiteln 5, 6, 7 und 12 erläutert.

Energie-Atlas Bayern: „Dialog zu Klimaschutz und Energiewende in Kommunen“

Unter dem Titel „Dialog zu Klimaschutz und Energiewende in Kommunen“ führte und führt das Bayerische Landesamt für Umwelt gemeinsam mit den Bezirksregierungen und der Bayerischen Energieagentur ENERGIE INNOVATIV Veranstaltungen zu den Instrumenten „Energiemanagement in kommunalen Liegenschaften“ (Frühjahr 2013) und „Energienutzungsplan und Energiekonzept“ (Herbst/Winter 2013) sowie „CO₂-Bilanzierung“ (geplant für Ende 2014) jeweils in allen Regierungsbezirken durch.

Die Veranstaltungsreihen sind ein Projekt der Bayerischen Staatsregierung im Rahmen des Energie-Atlas Bayern (www.energieatlas.bayern.de), der zentralen Informationsplattform zur Umsetzung der Energiewende vor Ort und werden vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz gefördert. Weitere Kooperationspartner sind das Bayerische Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Innenministerium mit der Obersten Baubehörde sowie die kommunalen Spitzenverbände – der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Städtetag.

Die Erkenntnisse aus den Veranstaltungen dienen dazu, konkrete Umsetzungshilfen für die bayerischen Kommunen zu entwickeln und im Energie-Atlas Bayern zur Verfügung zu stellen.

2 Veranstaltungsprogramm

Moderation: Dr. Michael Joneck, Bayerisches Landesamt für Umwelt	
09:00 Uhr	Begrüßung Walter Jonas, Regierungsvizepräsident der Oberpfalz Marion Appold, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Katharina Schuster, Bayerische Energieagentur ENERGIE INNOVATIV
09:15	Energiekonzepte und Energienutzungspläne – eine Einführung Klaus Hecht, Ländliche Entwicklung – Bereich Zentrale Aufgaben Annika Malewski, Bayerisches Landesamt für Umwelt
09:35	Plädoyer des Bayerischen Gemeindetages für die Erstellung von Energiekonzepten und Energienutzungsplänen Stefan Graf, Bayerischer Gemeindetag
09:45	Werkstattberichte Eduard Obermeier, 1. Bürgermeister, Gemeinde Pettendorf Josef Beimler, 1. Bürgermeister, Gemeinde Waldthurn
10:25 – 10:45	Kaffeepause
10:45	Thementische, Runde 1 & 2 - A/C: Bestandserhebung, Potenzialanalyse / Interne Organisation, Zusammenarbeit mit externen Auftragnehmern - B: Konzeptentwicklung, Umsetzung von Maßnahmen - D: Interkommunale Kooperation, Stadt-Umland - E: Öffentlichkeitsbeteiligung (Bürger/Unternehmen)
12:15 – 13:15	Mittagspause
13:15	Fortführung der Thementische, Runde 3 & 4 Themen siehe bitte Programm Vormittag
14:50 – 15:10	Kaffeepause
15:10	Aspekte der Förderung Dr. Peter Wunsch, Bayern Innovativ Elisabeth Sternemann, Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz
15:40	Kurzbericht der Thementische Moderatoren der Thementische
16:00	Resümee Dr. Michael Joneck, Bayerisches Landesamt für Umwelt
16:15	Ende des offiziellen Programms

3 Teilnehmerliste

Name	Vorname	Kommune/Institution
1. Ammermann	Ursula	citycom
2. Appold	Marion	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
3. Beck	Oliver	Zentrum für erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit
4. Beimler	Josef	Gemeinde Waldthurn
5. Birkl	Franz	Gemeinde Poppenricht
6. Birner	Rudolf	Gemeinde Schmidgaden
7. Bleicher	Franz	KEB der Gemeinde Ensdorf
8. Brautsch	Markus	Institut für Energietechnik IfE an der Hochschule Amberg-Weiden
9. Brüschwein	Ekkehard	ZEN Ensdorf
10. Clarke	Vincent	Stadt Sulzbach-Rosenberg
11. Deurling	Ralf	Ing.-Büro PGA Planung Gutachten Analytik
12. Döpl	Dieter	Stadt Erbdorf
13. Dutz	Toni	Markt Wiesau
14. Eichinger	Sabine	Stadt Teublitz
15. Epple	Sonja	citycom
16. Feicht	Robert	Regierung der Oberpfalz
17. Fischer	Werner	Gemeinde Bernhardswald
18. Frey	Hans-Jürgen	Solar Energie Förderverein Amberg
19. Friedl	Ludwig	Energieagentur Regensburg
20. Fröschl	Rudolf	Regierung der Oberpfalz
21. Gans	Brigitte	citycom
22. Gschwindler	Günter	Stadt Pleystein
23. Haas	Florian	Stadt Amberg
24. Hecht	Klaus	Ländliche Entwicklung – Bereich Zentrale Aufgaben
25. Held	Martina	Markt Neukirchen-Balbini
26. Hirsch	Lorenz	Solarförderverein
27. Jonas	Walter	Regierung der Oberpfalz
28. Joneck	Michael	Bayerisches Landesamt für Umwelt
29. Jordan	Peter	Bayerische Verwaltungsschule, Grüne Welle Kommunikation
30. Köstler	Albert	Marktgemeinde Neualbenreuth
31. Kreidl	Yvonne	Gemeinde Poppenricht
32. Lenz	Andreas	Bayerische Verwaltungsschule
33. Liebl	Markus	Gemeinde Pfatter
34. Link	Katharina	K.GREENTECH
35. Malewski	Annika	Bayerisches Landesamt für Umwelt
36. Meyer	Christian	Landratsamt Schwandorf
37. Mitko	Bernhard	Stadt Amberg
38. Monhart	Erich	K.GREENTECH
39. Müller	Karl	Zentrum für erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit
40. Obermeier	Eduard	Gemeinde Pettendorf
41. Pagany	Raphaella	Technologie Campus Freyung
42. Pfab	Christian	Siemens, Ursensollen
43. Polke	Sebastian	Zentrum für erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit

44. Rathey	Oliver	Gemeinde Bodenwöhr
45. Richter	Franz	Kandidat Gemeinderat
46. Roggenhofer	Wolfgang	Gemeinde Kümmerbruck
47. Rösch	Matthias	Energie-Technologisches Zentrum Weiden i. d. OPf. gemein- nützige GmbH
48. Rosenmüller	Mathias	Wasserwirtschaftsamt Weiden
49. Scheidler	Alfred	Landratsamt Neustadt an der Waldnaab
50. Schille	Andre	Markt Neukirchen-Balbini
51. Schuster	Katharina	Bayerische Energieagentur ENERGIE INNOVATIV
52. Simbeck	Karl	Regierung der Oberpfalz
53. Sommer	Bernd	Stadt Waldsassen
54. Sternemann	Elisabeth	Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz
55. Thieringer	Hans-Martin	Agenda-Beirat des Landkreises Amberg-Weizsach, sfv-Mitglied
56. Tögel	Martina	Bayerisches Landesamt für Umwelt
57. Urmann	Florian	Ingenieur-Büro für Energieeffizienz
58. Weinkopf	Markus	citycom
59. Wilczek	Andreas	Bürgerwind Region Freudenberg GmbH
60. Wild	Wolfgang	Gemeinde Berggau
61. Wilhelm	Johann	Gemeinde Guteneck
62. Wolf	Adolf	Gemeinde Pilsach
63. Wölfel	Torsten	Bayerisches Landesamt für Umwelt
64. Wunsch	Peter	Bayern Innovativ
65. Zadow	Oliver	Technische Universität München
66. Zollner	Franz	Landratsamt Cham

4 Impressionen der Veranstaltung



Abb. 1: Walter Jonas (Regierungsvizepräsident der Oberpfalz), Marion Appold (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz) und Dr. Katharina Schuster (Bayerische Energieagentur ENERGIE INNOVATIV) begrüßten die Teilnehmer.



Abb. 2: Ein Blick in das Plenum während der Einführungsvorträge.



Abb. 3: An den Thementischen konnten die Teilnehmer Erfahrungen zum ENP und EK austauschen.



Abb. 4: Die prägnantesten Ergebnisse der Thementischrunden wurden am Nachmittag im Plenum vorgestellt.

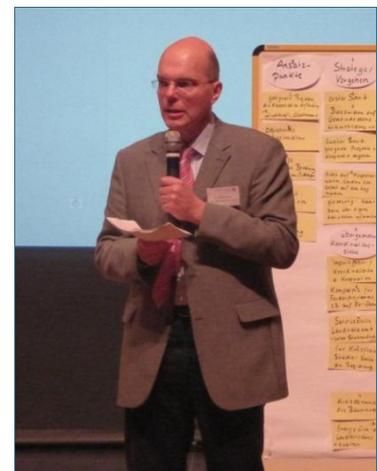


Abb. 5: Dr. Michael Joneck (Bayerisches Landesamt für Umwelt) zog das Schlussfazit.

5 Kurzinformation: Energienutzungsplan und Energiekonzept

5.1 Energienutzungsplan

Ein Energienutzungsplan (ENP) ist ein strategisches Planungsinstrument für den Energiebereich, vergleichbar dem Flächennutzungsplan im Bereich der Raumplanung. Er gibt einen Überblick über die bestehende Energieinfrastruktur, die momentane sowie zukünftige Energiebedarfs- und Energieversorgungssituation sowie über die Potenziale für erneuerbare Energien in der Gemeinde in Form von Karten. Der ENP bildet somit die Basis, um Energieeinsparung, Energieeffizienz und die Umstellung auf erneuerbare Energieträger aufeinander abzustimmen.

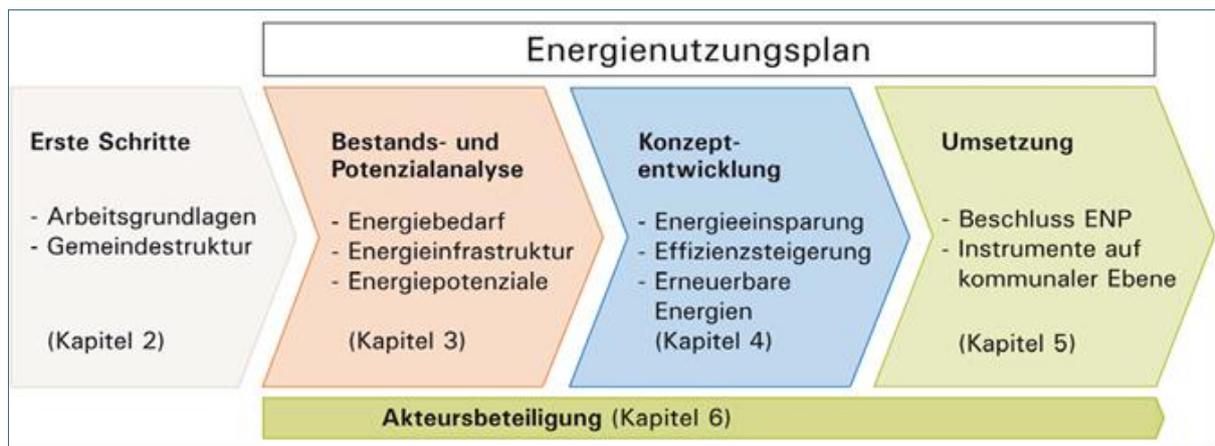


Abb. 6: Phasen bei der Erstellung eines ENPs.²

Der Ausgangspunkt eines ENPs wird durch die Bestands- und Potenzialanalyse gebildet, wobei der Energiebedarf, die Energieinfrastruktur und die Energiepotenziale einer Region einbezogen werden. Auf Basis dieser Analyse erfolgt die Entwicklung von Konzepten zur Energieeinsparung, Erhöhung der Energieeffizienz und dem Einsatz von erneuerbaren Energien. Das Ergebnis eines ENPs wird durch das Gesamtkonzept in Form von Karten und erläuternden Texten gebildet. Somit wird das Finden von optimalen Lösungen für die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde erleichtert.

Die Erstellung eines ENPs wird durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie gefördert. Förderfähig sind die Kosten der Studie (Kosten für Planung, Durchführung und öffentlichkeitswirksame Präsentation der Studienergebnisse, z. B. in einer Bürgerversammlung), wobei der Fördersatz bis zu 70 % für kommunale Gebietskörperschaften beträgt.

Weitere Informationen erhalten Sie u.a. in dem „Leitfaden Energienutzungsplan“² und dem Energie-Atlas Bayern³.

² Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG), Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT), Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern (OBB): Leitfaden zur Erstellung eines Energienutzungsplanes.
[http://www.bestellen.bayern.de/application/stmug_app000002?SID=1308575284&ACTIONxSESSxSHOWPIC\(BILDxKEY:stmug_klima_00003,BILDxCLASS:Artikel,BILDxTYPE:PDF\)=Z](http://www.bestellen.bayern.de/application/stmug_app000002?SID=1308575284&ACTIONxSESSxSHOWPIC(BILDxKEY:stmug_klima_00003,BILDxCLASS:Artikel,BILDxTYPE:PDF)=Z)

³ www.energieatlas.bayern.de/kommunen/energienutzungsplan.html

5.2 Energiekonzept

Die Erarbeitung eines Energiekonzeptes (EKs) kann sowohl im Rahmen einer Dorferneuerung, eines Gemeindeentwicklungsprozesses oder in der Integrierten Ländlichen Entwicklung gefördert werden. EKs sind daher immer Teil eines umfassenderen Entwicklungsprozesses in den ländlich strukturierten Gemeinden. Gerade die Energiewende bietet vielfältige neue Chancen für eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums, insbesondere zur zusätzlichen Wertschöpfung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen; diese Chancen gilt es in der Ländlichen Entwicklung zu nutzen. Die EKs haben deshalb Querbezüge zu anderen Themenfeldern der gemeindlichen Entwicklung, beispielsweise zu:

- Landnutzung und Kulturlandschaftsentwicklung: Der Ausbau der erneuerbaren Energien verändert Landnutzungen, hat Auswirkungen auf die Agrarstruktur und benötigt entsprechendes Flächenmanagement.
- Innenentwicklung: Der Ausbau von Nahwärmenetzen im Zusammenhang mit der Dorferneuerung führt nicht nur bautechnisch zu Synergien, sondern kann auch konzeptionell in die Entwicklung eines Dorfes oder einer Gemeinde integriert werden (v. a. auch im Hinblick auf die jeweilige demografische Entwicklung).

Eine Stärke der Ländlichen Entwicklung ist seit jeher ihre Umsetzungsorientierung. Die Hilfen bei der Umsetzung von EKs umfassen insbesondere:

- Beratung und Prozessmanagement,
- Flächenbereitstellung im Rahmen der Bodenordnung,
- Erschließung,
- Koordination von Baumaßnahmen sowie
- finanzielle Förderung.

Ein weiteres wesentliches Kennzeichen der EKs ist die intensive Einbindung der Menschen. Die bewährten Methoden der Bürgerbeteiligung in der Dorferneuerung und der Gemeindeentwicklung bieten die Grundlage dafür, dass Gemeinden, Bürger, alle Wirtschaftsbeteiligten und ganz besonders die Landwirte gemeinsam Visionen und Leitbilder, aber auch ganz konkrete Ziele und Maßnahmenkonzepte erarbeiten können. Dies trägt auch ganz erheblich zur Verbesserung der Akzeptanz bei.

Bürgerbeteiligung im Rahmen eines EKs heißt aber auch, die Menschen vor Ort in die Lage zu versetzen, bei der Erschließung des lokalen Energiepotenzials selbstbestimmt und aktiv mitwirken zu können. Im Rahmen der Erstellung und Umsetzung wird deshalb versucht, Strukturen der Selbsthilfe auf den Weg zu bringen (Bürgerenergiegesellschaften). Sie befähigen handlungs- und investitionsbereite Menschen in den ländlichen Räumen dazu, die örtlichen Energiepotenziale zu sichern und sie gemeinschaftlich auszuschöpfen.

Insgesamt gesehen beinhalten EKs im Rahmen der Ländlichen Entwicklung nicht nur einen fachlich-planerischen Teil, sondern sind bürger- und umsetzungsorientiert auf die Gesamtentwicklung von ländlichen Gemeinden ausgerichtet.

5.3 Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Grundsätzlich sind die Phasen des Vorgehens bei dem ENP und EK gleich, die Beweggründe für die Schaffung von Planungsgrundlagen auf der örtlichen Ebene sind jedoch vielfältig und unterschiedlich ausgeprägt. In dieser unterschiedlichen Ausprägung ist teilweise begründet, dass verschiedene Planungsinstrumente genutzt werden. Diese sind neben dem ENP und dem EK auch das Integrierte Kli-

maschutzkonzept nach der Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums. Letzteres wird in dieser Veranstaltung nicht weiter thematisiert.

Abgrenzungsmerkmale zwischen dem ENP und dem EK sind unter anderem:

- Bei dem EK ist die Einbindung der örtlichen Akteure von Anfang an ein fester Bestandteil. Bei dem ENP ist dies nicht verpflichtend, wird aber empfohlen.
- Bei dem EK wird insbesondere das Ziel verfolgt, prozessbegleitend konkrete Maßnahmen und Projekte auf den Weg zu bringen. Bei dem ENP sollen übergeordnete energetische Planungsziele aufgezeigt werden und für identifizierte Teilbereiche Maßnahmenempfehlungen mit Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen gegeben werden. Diese bilden dann die Grundlagen für weitere Fachplanungen.
- Ein explizites Ziel des EKs ist zudem, die Wertschöpfung im ländlichen Raum zu steigern. Dabei wird die Beteiligung der Bürger an Energieerzeugungsanlagen (z. B. Bürgerenergiegenossenschaften) befürwortet.
- Die Verortung von Energieinfrastruktur und Energiepotenzialen wird insbesondere bei dem ENP vorgenommen. Daher ist der Stellenwert räumlich aufgelöster Daten bei dem ENP deutlich höher.
- Eine Förderung für den ENP kann jede Kommune beantragen. Für die Förderung für das EK der Ländlichen Entwicklung ist zukünftig erforderlich, dass ein Zusammenhang mit einem Vorhaben der Ländlichen Entwicklung gegeben ist.
- Bei dem EK der Ländlichen Entwicklung wird die Kommune prozessbegleitend durch das Amt für Ländliche Entwicklung bzw. eine beauftragte Stelle unterstützt.

Gemeinsamkeiten zwischen dem ENP und dem EK sind unter anderem:

- Beide Instrumente sind grundsätzlich so angelegt, dass die interkommunale Kooperation gewünscht und gefördert wird.
- Bei beiden Instrumenten muss sich die Kommune im Vorfeld bewusst werden, welches Wissen in der Kommunalverwaltung genutzt und aufgebaut werden soll und welche freien Kapazitäten bei dem Personal dafür zur Verfügung stehen (müssen).
- Die Kommune muss sich frühzeitig bewusst werden, welche Datengüte für sie erforderlich ist, damit am Ende die Ergebnisse auch belastbar für weitere Planungen, Projektbeschlüsse etc. sind.

Bei beiden Instrumenten sollte die Kommune darauf achten, dass ein für sie zeitlich und finanziell leistbarer Aufwand betrieben wird und dass die Fortschreibung der erhobenen Daten künftig auch durch die Verwaltung leistbar ist.

6 Vortrag: Energiekonzepte und die Förderung durch die Ämter für Ländliche Entwicklung

6.1 Klaus Hecht



Koordination der Fachberater an den Ämtern für Ländliche Entwicklung

Bereich Zentrale Aufgaben
Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung
Sachgebiet Landespflege und Landnutzung
Infanteriestraße 1
80797 München

089 1213-1542
klaus.hecht@bza.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Die Erstellung eines EKs erzielt meiner Meinung nach folgende Effekte:

- Systematischer Schritt zu einer ganzheitlichen und maßgeschneiderten Energieplanung als Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe
- Bündelung der bisherigen Aktivitäten und Einzelprojekte im Energiebereich
- Steuermöglichkeiten für die Entwicklung des Ausbaus der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz
- Generierung von Wertschöpfung (Gründung von Bürgerenergiegesellschaften)
- Versorgungssicherheit, Wertschöpfung Klimaschutz und Imagegewinn als wichtiger Standortfaktor

Aus meinen bisherigen Erfahrungen würde ich anderen Kommunen empfehlen, besonders auf Folgendes zu achten:

Das EK soll folgende Kernelemente beinhalten und möglichst ganzheitlich und umsetzungsorientiert erarbeitet werden:

- Energiebilanz im Ist-Zustand mit Situationsanalyse
- Potenzialbetrachtungen zu erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung
- Flächenmanagement
- Querbezug zur gemeindlichen und übergemeindlichen Gesamtentwicklung (Landnutzung und Innenentwicklung)
- Aufzeigen von Fördermitteln
- Maßnahmenpaket mit Priorisierung und Kostenschätzung

Die Bürger sollten bei der Erstellung eines EKs von Beginn an eingebunden werden, dies schafft Akzeptanz und Vertrauen.

6.2 Zusammenfassung des Vortrags

Auftrag der Ländlichen Entwicklung

Als Auftrag der Ländlichen Entwicklung wird gesehen, den ländlichen Raum zu entwickeln, einen vitalen ländlichen Raum zu bewahren und die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in den Städten und auf dem Land zu sichern. Die Gemeinden, Bürger, Landwirte und Wirtschaftsbeteiligte werden somit durch die folgenden Instrumente unterstützt:

- Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE)
- Dorferneuerung
- Flurneuordnung

Es werden übergemeindliche Allianzen zum Aufbau von Netzwerken, zur Lösung gemeindeübergreifender Herausforderungen und zur Erhöhung der Wertschöpfung in der Region gefördert und begleitet.

Warum engagiert sich die Ländliche Entwicklung in der Energiewende?

In vielen Projekten der ländlichen Entwicklung spielt Energie eine wichtige Rolle und auch die Bürger benötigen Unterstützung. Der ländliche Raum bietet die wesentlichen Flächenpotenziale für die Erzeugung von Energie aus regenerativen Quellen, sei es aus Biomasse oder über Wasserkraft, Wind- und Solaranlagen. Daher wird ihm bei der Energiewende eine besondere Bedeutung zugeschrieben. Die Energiewende bietet somit vielfältige Chancen für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung und die Entwicklung des ländlichen Raums:

- Möglichkeiten für neue oder erhöhte Wertschöpfung
- Schaffung von Arbeitsplätzen
- Chancen für die Landwirtschaft

Die Energiewende benötigt eine aktive Steuerung durch die Kommunen. Aus diesem Grund begleitet die Verwaltung für Ländliche Entwicklung in ihren Projekten ländliche Gemeinden und deren Bürger bei der Erarbeitung und Umsetzung von kommunalen EKs.



Abb. 7: Klaus Hecht während des Vortrags.

Förderung der EKs

EKs sind im Rahmen der Aktion „100 Energieneutrale Gemeinden“ für ländlich strukturierte Gemeinden mit 75 % förderfähig, maximal jedoch mit 30.000 €. Diese Aktion ist zwar mittlerweile abgeschlossen, aber auch jetzt können noch EKs für Gemeinden und Gemeindezusammenschlüsse gefördert werden. Eine Voraussetzung für die Antragstellung ist allerdings, dass die Gemeinden sich bereits in einem Verfahren der Ländlichen Entwicklung befinden (z. B. Dorferneuerung).

Inhalte von EKs

Es werden Analysen der Energiebilanz im Ist-Zustand mit Situationsanalyse sowie Potenzialbetrachtungen zu erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung durchgeführt. Darauf aufbauend erfolgt eine Konzeptentwicklung in den Bereichen Energiegewinnung, Energieeffizienz und Energieeinsparung.

Ein wichtiger Aspekt ist die intensive Einbindung der Bürger von Beginn an, denn dies erhöht die Akzeptanz und schafft Vertrauen. Ein weiteres wichtiges Merkmal von EKs ist die Umsetzungsorientierung, sodass letztendlich auf ein Maßnahmenpaket mit Priorisierung und Kostenschätzung hingearbeitet

tet wird. Im Zuge dessen sollen auch die Fördermittel optimiert und die zur Verfügung stehenden Flächen sinnvoll gemanagt werden.

Vorteile für die Gemeinden

Die Erstellung eines EKs ist ein systematischer Schritt zu einer ganzheitlichen und maßgeschneiderten Energieplanung und dient als Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe. Die bisherigen Aktivitäten und Einzelprojekte werden gebündelt und es ergeben sich zudem Steuermöglichkeiten für die Entwicklung des Ausbaus von erneuerbaren Energien. Durch das EK wird die Generierung von Wertschöpfung gefördert, z. B. durch die Gründung von Bürgerenergiegesellschaften. Weitere ausschlaggebende Vorteile sind die Erhaltung der Versorgungssicherheit und der Imagegewinn als wichtiger Standortfaktor.

7 Vortrag: Energiekonzept & Energienutzungsplan – eine Einführung

7.1 Annika Malewski



Bayerisches Landesamt für Umwelt
Ref. 17: Klimawandel, kommunaler Umweltschutz
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof

09281 1800-4683
annika.malewski@lfu.bayern.de
www.lfu.bayern.de

Die Erstellung eines ENPs/EKs erzielt meiner Meinung nach folgende Effekte:

Die Gemeinde gewinnt Einblick in die Energieverteilung und -nutzung vor Ort. Auf dieser Informationsgrundlage kann sie prüfen, wie sie für sich die kommunale Daseinsvorsorge versteht und in welchen Bereichen sie sich bei den Themen Energie und Klimaschutz engagieren will.

Aus meinen bisherigen Erfahrungen würde ich anderen Kommunen empfehlen, besonders auf Folgendes zu achten:

Die Gemeinde sollte sich im Vorfeld bewusst werden, welche Zielsetzungen sie kurz-, mittel- und langfristig verfolgt und in welchen Rollen (Planer, Berater, Vorbild, Motivator, ...) sie aktiv werden will und personell auch werden kann.

7.2 Zusammenfassung des Vortrags

Die Kommunalverwaltungen sind in den letzten Jahren beim Klimaschutz stark gefordert worden. So gilt es, die Erfordernisse aus überörtlichen Planungsprozessen und Vorgaben der Bundes- und Landespolitik zu beachten und andererseits die konkreten Maßnahmen auf der örtlichen Ebene zu koordinieren.

nieren. Dies erfordert von den Kommunalverwaltungen, dass sie einerseits die Situation in der Gemeinde mit aggregierten Daten beschreiben und andererseits auf räumlich hochauflösende, detaillierte Informationen zugreifen kann. Zudem steigt der Stellenwert der interkommunalen Abstimmung und der Öffentlichkeitsbeteiligung. Je nachdem, auf welcher planerischen Ebene die Kommune gefordert ist, ist festzulegen, mit welcher Datengüte gearbeitet werden soll, d.h. auf einem eher aggregierten oder einem eher detaillierten Niveau.

Um trotz dieser Herausforderungen effektiven Klimaschutz betreiben zu können und zudem weitere Ziele, wie z. B. die Erhöhung der regionalen Wertschöpfung, verfolgen zu können, gibt es für Kommunen verschiedene Förderinstrumente:

- Der ENP mit Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.
- Das EK mit Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
- Das Klimaschutzkonzept (KSK) mit Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Der grobe Ablauf ist bei allen drei Instrumenten vergleichbar. Nach einer Bestands- und Potenzialanalyse erfolgt eine Konzeptentwicklung, aus der dann Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden.

Dennoch sind im Einzelnen Unterschiede feststellbar. Bei dem ENP ist der Einbezug der Öffentlichkeit im Sinne einer Akteursbeteiligung zwar gewünscht, die Kosten sind allerdings nur in einem begrenzten Rahmen förderfähig. Im Gegensatz dazu ist die Einbeziehung der Öffentlichkeit bei dem EK und dem KSK ein integraler Bestandteil und wird somit auch stärker gefördert. Eine weitere Besonderheit des EKs ist, dass die Umsetzungsorientierung und der Wunsch, die Umsetzung durch die Akteure voranzubringen, sehr ausgeprägt sind. Bei dem KSK ist zu erwähnen, dass hier auch Daten zu Verkehr und Konsum mit einbezogen werden.



Abb. 8: Annika Malewski während des Vortrags.

Auch bei den Ergebnissen werden unterschiedliche Akzente gesetzt. Bei dem ENP erhalten Wirtschaftlichkeitsaussagen einen sehr hohen Stellenwert, sodass strategische Entscheidungen zur zukünftigen Energienutzungsplanung getroffen werden können. Ein Hauptziel des EKs ist es, bereits durch die Umsetzung konkreter Projekte die regionale Wertschöpfung zu erhöhen und den ländlichen Raum zu stärken. Bei dem KSK wird zudem eine kommunale CO₂-Bilanz erstellt und ein Monitoringsystem aufgebaut, um den Klimaschutz in der Kommune zu verankern.

Tendenziell lässt sich sagen, dass sowohl der ENP als auch das KSK eher auf der strategischen, das EK eher auf der operativen Handlungsebene hilfreich sind. Bei der Wahl des für die Kommune sinnvollsten Instrumentes sollte sie sich im Klaren sein, welche Rolle sie einnehmen will. Will sie eher individuelle Maßnahmen fördern, also z. B. Hausbesitzer informieren, dass sie bestimmte Dinge tun? Oder will sie eher Maßnahmen im Verbund ergreifen und die Energieversorgung und Netzstrukturen in die eigene Hand nehmen? Bei letzterem erhält die räumliche Verortung von Daten einen hohen Stellenwert, die eine Besonderheit des ENPs ist. Hier werden ausgehend von Bestandskarten mit z. B. siedlungsstrukturellen Merkmalen Wärmebedarfsdichtekarten erstellt, die nicht nur den Ist-Zustand, sondern auch Zukunftsszenarien abbilden. Damit werden Karten der Infrastruktur verschnitten und auch die Potenziale für erneuerbare Energien dargestellt. Auf dieser Grundlage kann auch unter wirt-

schaftlichen Gesichtspunkten ermittelt werden, welche Konzepte in welcher räumlichen Konstellation Sinn machen.

Aus unserer Sicht werden die Themen Energiewende und Klimaschutz die Kommunen noch einige Zeit begleiten und es ist daher wichtig, dass kommunale Verwaltungen ihr Wissen in den eigenen Reihen auf- und ausbauen. Wir raten zudem zu einem gewissen Pragmatismus: Legen Sie möglichst zu Beginn fest, was Sie mit dem ENP/EK bezwecken wollen und welche Datengenauigkeit dafür vonnöten ist. Ermitteln Sie dann, wieviel Energie und Arbeitskapazitäten Sie aufbringen können und prüfen Sie, ob damit für Ihre weiteren Überlegungen eine belastbare Grundlage geschaffen wird.

Aus diesem Grund unser Appell: Beschäftigen Sie sich im Vorfeld intensiv mit den Instrumenten und schielen Sie nicht nur auf die Förderung. Es ist ein bewiesenes Beratungsdilemma, dass es unnötig Geld kostet, wenn nicht klar ist, wer den Untersuchungsrahmen absteckt: Die beauftragende Kommune, oder der Auftragnehmer. Es empfiehlt sich daher auch, sich für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses externe Unterstützung zu suchen, insbesondere die Fördermittelberatungsstellen mit möglichst detaillierten Fragen zu kontaktieren.

8 Vortrag: Plädoyer für lokale Energienutzungspläne

8.1 Stefan Graf



Bayerischer Gemeindetag
Dreschstraße 8
80805 München

089/360009-23
stefan.graf@bay-gemeindetag.de
www.bay-gemeindetag.de

Die Erstellung eines ENPs/EKs erzielt meiner Meinung nach folgende Effekte:

Planvolle Herangehensweise an das Thema Wärme, das der Schlüssel zur eigentlichen Energiewende ist.

Aus meinen bisherigen Erfahrungen würde ich anderen Kommunen empfehlen, besonders auf Folgendes zu achten:

Der ENP soll auf konkrete Maßnahmenempfehlungen gerichtet sein und Akteure einbinden.

8.2 Zusammenfassung des Vortrags

Der Bayerische Gemeindetag spricht sich für die Erstellung von ENPs durch die Gemeinden aus. Hier handelt es sich um ein zweckmäßiges informelles Planungsinstrument, um geeignete Maßnahmen zu der Umsetzung der Energiewende zu entwickeln. Der ENP ist besonders für die Vorbereitung von Maßnahmen geeignet, die auf einen größeren räumlichen Bereich zielen und mehrerer Akteure bedürfen. Beispiele sind Nahwärmenetze und energetische Sanierungen von Ortsteilen.

Der ENP sollte bestimmten Standards genügen, um tatsächlich den Gemeinden hilfreich zu sein. Der Bayerische Gemeindetag hat zu diesem Zweck 2012 eine Arbeitsgemeinschaft ins Leben gerufen. Diese hat ein Beispiel für einen guten ENP entwickelt, der in dem Mitgliederbereich des Internetauftritts des Gemeindetags abrufbar ist. Die Arbeitsgemeinschaft nimmt Planungsbüros, Energieagenturen und sonstige Ersteller von ENPs als Mitglieder auf, soweit sie sich an diesem Beispiel orientieren.

Entscheidend aus Sicht des Gemeindetags ist die Maßnahmenorientiertheit des ENPs. Deshalb hat am Ende des Plans eine Maßnahmenempfehlung für die örtlichen Entscheidungsträger zu stehen. Diese setzt neben einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung eine Akteursbeteiligung voraus. Zwar umfasst ein guter ENP anders als ein Klimaschutzkonzept keine breite Öffentlichkeitsbeteiligung. Jedoch werden in der Regel Maßnahmen betrachtet, die die Gemeinde nicht in alleiniger Zuständigkeit umsetzen kann. Die frühzeitige Einbeziehung der Betroffenen, z. B. möglicher Anschlussnehmer eines Wärmenetzes, ist damit Teil der Machbarkeitsabschätzung.



Abb. 9: Stefan Graf während des Vortrags.

Die Maßnahmenempfehlung soll auf Basis einer fundierten Betrachtung der energetischen Ausgangssituation erfolgen. Dies setzt eine Erfassung der örtlichen Energieverbräuche und der Erzeugungssituation voraus. Für die Maßnahmen selbst sind sowohl die energetischen Einsparpotenziale, wie auch die örtlichen Erzeugungsmöglichkeiten auf Basis erneuerbarer Energien zu betrachten.

Auch wenn die Maßnahmenempfehlung sich in der Regel auf vor Ort umzusetzende Projekte bezieht, bestehen Möglichkeiten für interkommunale Zusammenarbeit. Insbesondere die Erfassung der Grunddaten (Verbräuche, Erzeugungssituation, Einspar- und Erzeugungspotenziale) lässt sich über eine gemeinsame Beauftragung eines ENPs oftmals effizienter bewerkstelligen.

9 Eduard Obermeier: Werkstattbericht Gemeinde Pettendorf

9.1 Portrait Eduard Obermeier



1. Bürgermeister
Gemeinde Pettendorf
1. Vorsitzender Wasserzweckverband NDR
Margarethenstraße 4
93186 Pettendorf

09409 9625-0
obermeier@pettendorf.de
www.pettendorf.de

Die Erstellung eines ENPs/EKs erzielt meiner Meinung nach folgende Effekte:

„...die Objektivierung des Ist-Zustandes durch Erfassung aller Daten eröffnet klare Perspektiven und realistische Zielformulierungen zur Nutzung der vorhandenen Potenziale einer Kommune.“

Aus meinen bisherigen Erfahrungen würde ich anderen Kommunen empfehlen, besonders auf Folgendes zu achten:

... die Bürgerinnen und Bürger bereits bei der Erstellung des ENPs durch Information und Beteiligung (Befragung) mit einzubinden.

9.2 Zusammenfassung des Vortrags

Ausgangssituation

Die Gemeinde Pettendorf liegt in dem Oberpfälzer Landkreis Regensburg und zählt etwa 3.300 Einwohner sowie eine Fläche von gut 25 km². Besonderheiten der Gemeinde sind, dass es keine Industrie und auch nur wenig Gewerbe gibt, dass dagegen aber eine sehr hohe Zahl an Bürger (fast 80 % der Beschäftigten) täglich in das Oberzentrum Regensburg auspendelt.

Bevor der Entschluss gefasst wurde, einen ENP erstellen zu lassen, hatte die Gemeinde bereits unterschiedliche energiebezogene Projekte verwirklicht. Hierzu gehören unter anderem die Modernisierung der Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen, welche zum Teil mit Contracting-Verträgen erfolgte, und die energetische Sanierung der Schule und des Rathauses, welche durch das Konjunkturpaket II finanziert wurde.

2011 erfolgte der einstimmige Beschluss des Gemeinderates zu der Erstellung eines ENPs, um die Standorteignung von Flächen für den Einsatz erneuerbarer Energien zu untersuchen und flächenscharf darzustellen. Als fachkundiger Partner konnte für die Erstellung dieses ENPs der Lehrstuhl für Geographie und Regionalforschung an der Universität Würzburg gewonnen werden. Der Kostenaufwand belief sich auf 3.250 €, der ohne eine externe Förderung von der Gemeinde getragen wurde.

Bestands- und Potenzialanalyse

Sehr wichtig und hilfreich für die Erstellung des ENPs war der „Leitfaden Energienutzungsplan“⁴, der gerade zu dieser Zeit veröffentlicht wurde und somit als Grundlage der Untersuchungen diente.

Als Ausgangspunkt der Bestandserhebung wurde der Gebäudebestand der Gemeinde nach Art und Nutzung sowie nach Zahl der Geschosse, Dachneigung und Exposition kartiert. Dies erfolgte durch eine Gruppe von 15 bis 20 Studenten, die die Vor-Ort-Begehungen einzelner Bereiche der Gemeinde in Kleingruppen durchführten.

Um die Untersuchungen zu ergänzen, wurde eine an alle Haushalte gerichtete Befragung zu u.a. den Verbräuchen und der energietechnischen Ausstattung durchgeführt. Eine Besonderheit dieser Befragung war, dass auch persönliche Einstellungen der Bürger abgefragt wurden, z. B. ob aus deren Sicht landschaftliche Veränderungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien akzeptabel sind (69 % ja, sind notwendig; 13,2 % nein, nicht akzeptabel; 17,8 % mir egal). Ferner wurde u. a. nach der Bereitschaft, in eine Solaranlage auf dem Dach zu investie-



Abb. 10: Eduard Obermeier während des Vortrags.

⁴ Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG), Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT), Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern (OBB): Leitfaden zur Erstellung eines Energienutzungsplanes.

[http://www.bestellen.bayern.de/application/stmug_app000002?SID=1308575284&ACTIONxSESSxSHOWPIC\(BILDxKEY:stmug_klima_00003,BILDxCLASS:Artikel,BILDxTYPE:PDF\)=Z](http://www.bestellen.bayern.de/application/stmug_app000002?SID=1308575284&ACTIONxSESSxSHOWPIC(BILDxKEY:stmug_klima_00003,BILDxCLASS:Artikel,BILDxTYPE:PDF)=Z)

ren, gefragt.

Allgemein war der Rücklauf der Befragung geringer als erwartet. Der Grund wird darin gesehen, dass für den Bürger mit der Befragung ein gewisser Aufwand einhergeht, z. B. das Herausfinden des Einbaudatums der Heizanlage.

In den nächsten Schritten wurden die Potenziale u. a. in Bezug auf die Solarenergie, Biomasse, Wind und Geothermie ermittelt. Untersuchungen in den Bereichen Abwärme, Abwasser und Wasser wurden wegen der erforderlichen technischen Messverfahren nicht durchgeführt.

Aspekte, die bei den Untersuchungen nicht vergessen werden sollten, sind der Erhalt ausgewiesener Schutzgebiete sowie die zukünftige demographische Entwicklung. Der Altersdurchschnitt der Gemeinde Pettendorf liegt deutlich unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt, sodass man von einer grundlegend positiven demographischen Situation sprechen kann. Es wird sogar ein leichter Anstieg der Einwohnerzahlen (5,2 % bis 2021) prognostiziert. Der Grund hierfür kann in der attraktiven Lage der Gemeinde durch die Nähe zu der Stadt Regensburg gesehen werden.

Ergebnisse des ENPs

Für Analyse- und Planungszwecke erfolgte der Aufbau eines Geographischen Informationssystems (GIS). Das allgemeine Ziel der Bemühungen war die Vorbereitung der Konzeptentwicklung und Umsetzung. Die Analyseergebnisse aus der Bestandserhebung und Potenzialanalyse wurden in Form eines Berichtes und zahlreicher Pläne bzgl. der Standorteignungen dargelegt. In Bezug auf die Solarenergie konnten einige theoretisch für den Aufbau von Anlagen geeignete Frei- und Dachflächen identifiziert werden. Für die Windenergie gibt es aufgrund der lokalen Gegebenheiten nur wenige Vorbehaltsflächen. Auch die Potenziale für Geothermie sind als eher gering einzustufen.

Ausblick und nächste Schritte

Im Folgenden sollen Konzepte zur Energieeinsparung, -gewinnung und -versorgung erstellt werden. Weiterhin sollen geeignete Anlagestandorte für z. B. Freiflächenphotovoltaik- oder Windkraftanlagen identifiziert und als Vorrangflächen im Flächennutzungsplan mit Hilfe von Fachplanern festgelegt werden. Auch die Leitbildentwicklung „Pettendorf 2030“ soll zu einem Abschluss kommen. Zielbeispiele sind:

- Unser Ziel bis 2030 ist es, die Sanierung von 30 % unserer Gebäude im Altbestand zu erreichen und damit den Energieverbrauch in der gesamten Gemeinde zu reduzieren.
- Wir wollen bis 2030 soviel Strom produzieren, wie wir selbst verbrauchen.

Um diese Ziele erreichen zu können, ist allerdings eine verlässliche und langfristige Planungs- und Rechtssicherheit nötig.

Fragen aus dem Plenum und dazugehörige Antworten

Frage: Mit ca. 3.000 € hat Pettendorf den ENP von der Universität sicherlich zum „Schnäppchenpreis“ bekommen.

Antwort: Ja, das war günstig. Aber wir haben die Grunddaten zum Teil selbst erarbeitet und viele Tage und Abende die Studenten unterstützt. Der eigene Zeiteinsatz kommt also hinzu.

Frage: Wieviel Prozent des Ist-Bedarfs an Energie könnten in Ihrer Kommune durch erneuerbare Energien gedeckt werden?

Antwort: Wenn man den Verkehr nicht berücksichtigt, sind theoretisch bis zu 100 % möglich. Es gibt aber berechnete Zweifel, ob das machbar ist.

Frage: Welches ist der Anteil des Verkehrs an dem Gesamtenergieverbrauch in Ihrer Kommune?

Antwort: Unser eigenes ÖPNV-Netz ist gut. Aber wir haben einen hohen Pendleranteil, der größtenteils in das Oberzentrum Regensburg einpendelt. Der Verkehr wird bei uns sicher einen großen Anteil einnehmen, genauere Daten wurden hierzu jedoch nicht erhoben.

10 Josef Beimler: Werkstattbericht Gemeinde Waldthurn

10.1 Portrait Josef Beimler



1. Bürgermeister
Markt Waldthurn
Am Rathaus 5
92727 Waldthurn

09657/922035-15
jbeimler@waldthurn.de
www.waldthurn.de

10.2 Zusammenfassung des Vortrags

Ausgangssituation

Der Markt Waldthurn liegt in dem Oberpfälzer Landkreis Neustadt an der Waldnaab. Er hat knapp 2.000 Einwohner und eine Fläche von etwa 31 km² und ist überwiegend landwirtschaftlich strukturiert.

Auch vor dem Entschluss zu der Erstellung eines EKs befasste man sich in dem Markt Waldthurn bereits mit vielen energiebezogenen Projekten. Beispiele sind:

- die Generalsanierung und der Umbau der Grundschule. Eine Hackschnitzelheizung versorgt nun das gesamte Kinderbildungszentrum mit Wärme, wodurch der Strombezug wegen des Wegfalls des Heizstroms von 615.600 kWh im Jahr 2011 auf nur 280.000 kWh reduziert werden konnte. Die Kostenermittlung ist derzeit noch nicht aussagekräftig, da die Bauphase noch nicht endgültig abgeschlossen wurde. Es ist jedoch bereits jetzt zu erkennen, dass es auf jeden Fall Einsparungen gibt und dass die Wertschöpfung in der Region bleibt. Ein Landwirt hat sich auf die Produktion von Hackschnitzel spezialisiert und mit 17 Landwirten einen Miscanthusanbau organisiert und mischt diese der Hackschnitzelproduktion bei.
- die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energetisch günstigere Leuchtmittel
- die Errichtung eines Kombinationsbaus Dorftreff/Feuerwehrgerätehaus im Rahmen des Dorferneuerungsverfahrens. Da nicht nur die Errichtung des Dorftreffs anstand, sondern auch das bestehende alte Feuerwehrgerätehaus stark renovierungsbedürftig war, hat man sich zu diesem

Schritt entschlossen. Das Anwesen wird in den nächsten Jahren kostenlos von einem Landwirt mit Wärme aus dessen Biogasanlage versorgt.

- Tests mit einem innovativen Kraftstoff, der zu 2/3 aus Pflanzenöl und zu 1/3 aus einer biologisch abbaubaren Verdünnung besteht, in Zusammenarbeit mit der Firma Recotrol
- Austausch der Elektroheizung in dem denkmalgeschützten Schloss durch eine modernere, energetisch günstigere Beheizung
- Entstehung einer Vielzahl von Nahversorgungsanlagen mit Wärmenetzen für einen Teil der Bevölkerung

Finanziert wurden die Projekte zum Teil durch Restmittel aus dem Konjunkturpaket II. Beispielsweise wurde dem Markt bei einer Summe von 408.000 € förderfähige Kosten ein Zuschuss in Höhe von 357.100 € gewährt.

Es wurde weiterhin die Möglichkeit für die Errichtung einer Photovoltaikanlage im Bereich einer ehemaligen Altdeponie geprüft, jedoch wurde von mehreren Fachbüros ermittelt, dass sich eine solche Anlage nicht wirtschaftlich gestalten lässt.

Windkraft

Die „Goldgräberstimmung“ in Bezug auf Windräder und Windparks hat zwar in letzter Zeit stark nachgelassen, da der letzte Fortschreibungsentwurf des Regionalplanes aufgrund der Einhaltung von ausreichenden Mindestabständen zu den Ortschaften und Weilern sowie aus Gründen des Landschaftsschutzes auf dem Gemeindegebiet keine Windkraftanlagenstandorte mehr vorsah. Da sich jedoch die Rechtsprechung in diesem Bereich weiter fortentwickelt, wird es voraussichtlich zu einer formalen und inhaltlichen Neuausrichtung des regionalen Windkraftkonzepts kommen.



Abb. 11: Josef Beimler während des Vortrags.

Es steht jedoch fest, dass man auf die Belange der von den Anlagen betroffenen Bevölkerung entsprechend Rücksicht nehmen muss. Es sind ausreichende Schutzabstände einzuhalten, um die Bürger vor den negativen Auswirkungen der Anlagen zu schützen. Die Abstände sollten deshalb – unabhängig vom Charakter des betroffenen Gebiets – auch zu kleinen Ortschaften und Einzelgehöften gleich großzügig mit mindestens 800 m bemessen werden.

Entschluss zu einem EK

Wie oben beschrieben konnten in dem Markt Waldthurn wichtige Punkte auf dem Weg zur Energiewende aufgegriffen und abgearbeitet werden. Jedoch wird man in der Folgezeit nur auf der Erfolgspur bleiben können, wenn man eine entsprechende Grundlagenermittlung auf eine breite Basis stellt und von Energiefachleuten ein Konzept für die zukünftige Energienutzung erarbeiten lässt. Aus diesem Grund fiel die Entscheidung für die Erstellung eines EKs mit Förderbetreuung durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz. Mit diesem bestand bereits eine gute Zusammenarbeit durch das Dorferneuerungsverfahren. Nun werden die Mitarbeiter der Hochschule Deggendorf den Markt Waldthurn auf dem Weg zu einer bilanziell weitgehend energieneutralen Kommune durch Anfertigung eines EKs unterstützen.

Das EK wird auf folgenden Bausteinen aufgebaut:

- Projektvorbereitung mit Gebietseinteilung und Ortskenntnis sowie Schaffung einer Datengrundlage und eines Bearbeitungsrasters

- Projektanalyse mit Energieinfrastruktur sowie den geplanten Energieprojekten
- Energiebedarf- und Potenzialanalyse
- Konzeptentwicklung mit Maßnahmenplan, möglichen Einsparungen und infrage kommenden Standorten
- Umsetzung durch entsprechende Projekte und die kommunale Verwaltung

Das EK beinhaltet:

- die Handlungsgrundlage für die beschlossene Energiewende
- einen Maßnahmenkatalog inklusive Investitionskosten und Wertschöpfung – dabei soll ein hoher Anteil der Wertschöpfung in dem örtlichen Bereich des Marktes bleiben
- einen Aktionsplan für die Jahre 2014 bis einschließlich 2019
- die Auswahl der Maßnahmen mit Vorbereitung des Aktionsplans 2014 bis einschließlich 2019
- die Konkretisierung der Projektideen
- „Maßnahmensteckbriefe“
- Information der Öffentlichkeit mit Ideensammlung aus der Bürgerschaft, darauf legt insbesondere das Amt für Ländliche Entwicklung ein besonderes Augenmerk
- die Präsentation der ersten Ergebnisse der energiefachlichen Untersuchungen
- Bestimmung der Ziele und Strategien
- Klärung des Ablaufs
- Aktualisierung/Auswertung der Energie- u. CO₂-Bilanz
- Potenzialbetrachtungen zur Energieeffizienz und Energieeinsparung

Beteiligung der Bürger

Die Auftaktveranstaltung fand am 01.10.2013 statt, leider war aber die Beteiligung der Bürger alles andere als zufriedenstellend. Die Bürger wurden daher dringend gebeten, die weiteren Informationsmöglichkeiten zu dieser wichtigen und zukunftsweisenden Thematik besser zu nutzen. Auch bei den schon früher ergriffenen Maßnahmen wurde die Erfahrung gemacht, dass die Beteiligung der Bürger steigt, sobald sie das Gefühl haben, einen Vorteil zu erzielen. Fakt ist in jedem Fall, dass die Energiewende ohne die Mitarbeit der Bürger nicht gelingen kann.

Voraussichtlicher Zeitplan und Erwartungen an das EK

Von Oktober 2013 bis Mai 2014 werden die Energiestudien durchgeführt, im Februar 2014 wird eine Lenkungsgruppe gebildet. Man wird sich in diesem Monat auch zum ersten Mal zur „Energiewerkstatt“ treffen. Die zweite Energiewerkstatt wird im April 2014 folgen. Die bis dahin gewonnenen Erkenntnisse werden im Mai 2014 in der Lenkungsgruppe diskutiert und im selben Monat wird der Maßnahmenplan erstellt. Im Juli 2014 soll dann das fertige EK beschlossen werden. Auf Antrag des Marktes wurde daher der Bewilligungszeitraum bis 31. 07. 2014 verlängert, der Verwendungsnachweis ist bis zum 31.08.2014 vorzulegen.

Von dem EK werden folgende Ergebnisse erwartet:

- Realistische, energetische Strategie für die Zukunft

- konkrete Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs und für die zukünftige Energieversorgung für die Bereiche private Haushalte, Gewerbe/Industrie und öffentliche Liegenschaften
- Vorschläge für interkommunale Maßnahmen
- eine fortschreibbare Ist-Stand-Darstellung
- Bewusstseinsbildung
- einen Fördermittelkatalog
- eine zeitnahe Umsetzung durch aktive und projektbegleitende Bürgerbeteiligung

11 Ergebnisse der Thementische

Als Kern der Veranstaltung diskutierten die Teilnehmer in Kleingruppen offene Fragen zum jeweiligen Thema an den vier sogenannten Thementischen.

Diese wurden jeweils von einem (fachlich versierten) Gesprächsleiter moderiert und von einer (fachlich neutralen) Assistenz für alle sichtbar an einer Pinnwand dokumentiert. Um ein Gespräch „auf Augenhöhe“ zu fördern, saßen zudem an jedem Thementisch ein oder mehrere „Impulsgeber“, also zumeist kommunale Vertreter, die bereits Erfahrungen mit dem ENP oder dem EK gesammelt hatten und diese im Laufe des Gespräches mit den anderen Teilnehmern teilten.

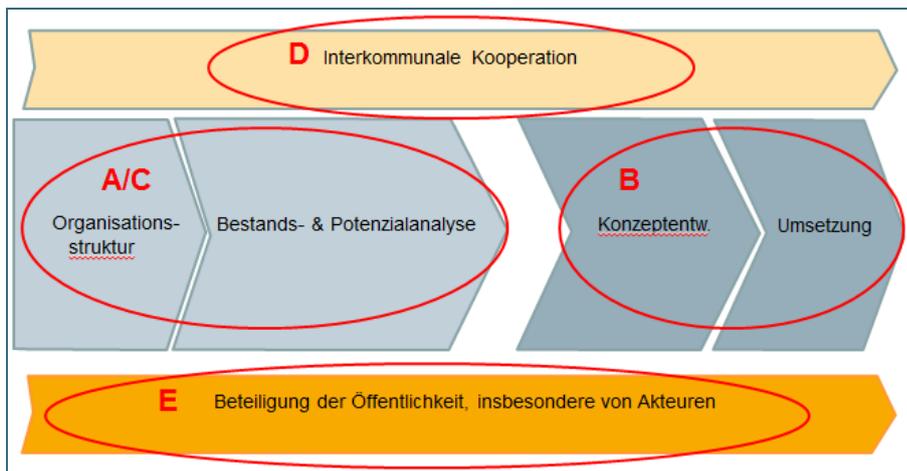


Abb. 12: Übersicht des Ablaufs eines ENPs/EKs und die daran angelehnte Themenwahl für die Thementische.

Die Themen der vier Thementische wurden dem groben Ablauf des ENPs und EKs nachempfunden (Abb. 12). Jeder Teilnehmer nahm im Laufe des Tages an jedem Thementische teil – jedoch in unterschiedlicher Reihenfolge. Die Teilnehmer konnten durch dieses interaktive Format mit immer wieder anderen Personen ins Gespräch kommen, diskutieren, nachfragen und Erfahrungen austauschen.

Nach den vier Diskussionsrunden wurden am Nachmittag die prägnantesten Diskussionsergebnisse von den Gesprächsleitern und Assistenten zusammengefasst und im Plenum vorgestellt.

Im nachfolgenden Kapitel sind Eindrücke, Erfahrungen, Fragen und Antworten der jeweils ca. 40-minütigen Diskussionsrunden dokumentiert. Es handelt sich daher um einzelne Äußerungen der teilnehmenden kommunalen Vertreter oder Experten. Übereinstimmende Aussagen sind als Konsens herausgestellt.

11.1 Thementisch A/C: Bestandserhebung, Potenzialanalyse / Interne Organisation, Zusammenarbeit mit externen Auftragnehmern

Impulsgeber:

- Raphaela Pagany, Technologie Campus Freyung
- Oliver Rathey, Gemeinde Bodenwöhr

Moderation:

- Oliver Zadow, TU München

Dokumentation:

- Sonja Epple, citycom-münchen



Abb. 13: Thementisch A/C: Visualisierte Diskussionsergebnisse.

Thema: Ziele festlegen

Ein ENP/EK ist dann am effektivsten, wenn im Vorfeld kommunale Ziele definiert und die potenziellen Handlungsfelder abgesteckt werden. Wo will die Kommune in fünf, zehn oder 15 Jahren stehen und welche Bereiche sind dazu primär zu betrachten?

Damit maßgebliche Ziele benannt werden können und die Energiewende nicht nur eine Worthülse bleibt, benötigt es Rückhalt von ganz oben: Bürgermeister, Gemeinderat und Landrat müssen hinter der Energiewende stehen und gemeinsam große Anstrengungen unternehmen, diese in den Kommunen in Gang zu setzen.

Thema: Förderung

Die Kommunen beklagten, dass Konzepte zwar eine hohe Förderung erfahren, sobald es aber an die Maßnahmenumsetzung geht, die Städte und Gemeinden die Kosten dafür alleine aufbringen müssen. Hier sollte auch von staatlicher Seite mehr Unterstützung erfolgen.

Es wurde auch diskutiert, ob es nicht sinnvoll wäre, von Betrieben ein Mitwirken bei einem ENP/EK zu fordern, was dann allerdings auch möglichst hoch gefördert werden sollte. Die Teilnehmer einer Runde waren sich darüber einig, dass dies in erster Linie die Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) betreffen würde, denn Großunternehmen seien schon aus Imagegründen Vorreiter in Sachen Energie. Anfragen bei KMUs haben gezeigt, dass viele Betriebe ihren tatsächlichen Energieverbrauch nur ungern preisgeben und daher eine staatliche Verpflichtung hilfreich wäre.

Nicht jeder Privathaushalt kann sich eine energetische Sanierung leisten. Der Vorschlag wurde gemacht, dass Kommunen prüfen sollten, ob sie eigene Förderprogramme aufsetzen und damit zusätzliche finanzielle Anreize schaffen können.

Thema: Datenerhebung und Potenzialanalyse

Welche Daten sind wichtig, wie kommen wir an die Daten, in welcher Schärfe sollten sie erhoben werden? Gerade kleinere Kommunen sind bei dem Thema Datenerhebung sehr schnell am Ende ihrer personellen Kapazitäten angelangt. Sie benötigten in den meisten Fällen Unterstützung von Externen, sowohl bei der Auswahl der Daten wie auch bei der Erhebung selbst. Es wurde berichtet, dass auch die Daten kommunaler Liegenschaften meist nicht in einer Weise aufbereitet sind, die einen raschen Zugriff ermöglicht. Daten von privaten Haushalten fehlen oft gänzlich. Ein Experte riet dazu, in einer groben Analyse die in der Kommune verfügbaren regenerativen Potenziale abzuschätzen und sie anschließend einem groben Verbrauchswert der gesamten Gemeinde gegenüberzustellen. Darauf aufbauend könnten erste Ziele für die Kommune definiert werden. Andere Tipps waren, dass die Kommunen gut daran tun, möglichst unabhängige Berater einzuladen und in einem Erstgespräch auszuloten, mit welchen Konzepten oder Maßnahmen die Kommune das Thema Energiewende starten sollte.

Von einigen Kommunalvertretern kam die Frage, welche Daten die Initiatoren benötigen, um den Gemeinderat und die Bürgerschaft zu überzeugen und zu motivieren. Gerade bei Privathaushalten zeigte die Erfahrung, dass bei der Datenerhebung einige Stolpersteine überwunden werden müssen. Gestartet wurde häufig mit statistischen Zahlenwerten, die dann, so die Experten, mit kommunalen Gegebenheiten abgeglichen wurden. Dies geschah meist mittels Fragebögen und/oder Ortsbegehungen. Ein Planer wies darauf hin, dass auch bei einer Fragebogenaktion nochmals überprüft werden sollte, ob die Angaben wirklich verlässlich sind (die Tendenz ist, dass die Haushalte die Angaben eher zu niedrig halten). Es wurde zudem ein Beispiel genannt, bei dem die Fragebögen zu umfangreich waren und der Rücklauf daher sehr gering ausfiel. Kurze, prägnante Fragebögen haben dagegen gute Chancen auf einen aussagekräftigen Rücklauf. Auch eine Anfrage bei den Kaminkehrern benötigt eine zusätzliche Kontrolle. Hier kann nur die installierte Leistung nach Energieträger, jedoch kein Ver-

brauch angegeben werden. Ein Verbrauch muss dann wiederum über Volllaststunden abgeschätzt werden. Der Nutzungsgrad bei Kachelöfen kann nur sehr grob geschätzt werden.

Kleine Gemeinden wünschten sich bereits bei der Datenerhebung Unterstützung durch die Landratsämter. Für größere Gemeinden und Städte wäre zudem ein Benchmarking sinnvoll. Sie möchten gerne wissen, wie erfolgreich sie beim Thema Energiewende vergleichsweise bereits sind. Dazu wäre es aber unbedingt nötig, dass die Zahlen sowohl von den Kommunen als auch den Ingenieurbüros vergleichbar erhoben werden.

Thema: Datenformate

Ein Kommunalvertreter bemängelte die unzureichende Eignung von Excel-basierten Daten für eine Weiterführung als integrierter Datenbestand. Sehr wichtig ist aus seiner Sicht die Nutzung eines Geoinformationssystems (GIS).

Die Arbeitsgemeinschaft Obere Vils-Ehenbach (AOVE) stellt derzeit ihren Mitgliedern (neun Gemeinden) eine Flächenmanagementdatei zur Verfügung. Hier ist an eine eventuelle Ausweitung gedacht, damit eventuell auch andere Kommunen die Datei nutzen können.

Thema: Allgemein verfügbare Daten

Viele Daten sind bereits vorhanden. Es gibt verschiedene Quellen, die Gemeinden nutzen können. Beispiele sind der Energie-Atlas Bayern⁵, der Windatlas Bayern⁶ sowie Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und des Staatlichen Vermessungsamtes. Ab 2014 wird der „Datenpool ENP“ im Energie-Atlas Bayern zu finden sein, der die effiziente Auffindung und Organisation von Datengrundlagen für die kommunale Energieplanung und eine Hilfestellung bei der Ausschreibung von ENPs ermöglicht. Das darin beschriebene Verfahren zur Ermittlung des Wärmebedarfs basiert auf 3-D-Gebäudedaten, die mit Baualtersklassen zu ergänzen sind. Die Berechnung erfolgt automatisiert und georeferenziert, basierend auf den für die Baualtersklassen typischen Gebäudeparametern. Für den Heizwärmebedarf ist ein Abschätzen über Kaminkehrerdaten und Volllaststunden, wie zuvor beschrieben, nicht mehr zwingend notwendig. Eine siedlungsweise Einordnung in Baualtersklassen ist dabei für einen groben Überblick ausreichend. Die Gebäudedaten (Baualtersklasse, Sanierungsstand, Heizungsanlage etc.) können in Abhängigkeit der zu untersuchenden Fragestellungen gebietsweise beliebig präzisiert werden und gehen für nachfolgende Planungen und ein Monitoring durch die Datenbankhaltung nicht verloren.

Thema: Datenschutz

Kaminkehrer und Energieversorger berufen sich häufig auf den Datenschutz, wenn Kommunen oder Planungsbüros bei ihnen Verbrauchsdaten erfragen. Die Daten müssen anonymisiert werden. Ingenieurbüros nennen als Mindesteinheit 20 Häuser, damit die Anonymität gewährleistet bleibt. Die Untersuchungsgebiete sollten zuvor entsprechend festgelegt werden.

Thema: Kümmerer – Koordinator und Manager

Der Kümmerer wird von Anfang an gebraucht. In vielen Kommunen war es der Bürgermeister, der das Thema Energiewende in seiner Kommune einbrachte und vorantrieb. Spätestens aber wenn es an die Maßnahmenumsetzung geht, benötigt es einen sachkundigen Energiemanager als Ansprechpartner,

⁵ www.energieatlas.bayern.de/

⁶ www.energieatlas.bayern.de/kommunen/gebietskulisse.html und www.stmwivt.bayern.de/fileadmin/Web-Dateien/Dokumente/energie-und-rohstoffe/Bayerischer_Windatlas.pdf

Organisator und Mittler. Tipp der Experten war, dass sich kleinere Kommunen aus Kostengründen zusammenschließen sollten und einen Energiemanager gemeinsam finanzieren könnten.

Gerade bei den Landratsämtern ist die Koordinationsrolle von großer Bedeutung. Es wurde berichtet, dass zum Teil jedes Referat mit dem Thema Energiewende betraut ist, Daten dazu ermittelt und Projekte anstößt. Daher wäre es zwingend notwendig, dass ein übergeordneter Kümmerer die Fäden in der Hand hält und zusammenführt. Ein Experte betonte, dass Koordination nicht an der Landkreisgrenze enden sollte. Energie- und Klimaschutzkonzepte sollten sinnvollerweise auch landkreisübergreifend vernetzt und aufeinander abgestimmt sein.

Thema: Maßnahmen und Umsetzung

Wann lohnen sich Nahwärmenetze? Dieses Thema wurde in allen Gesprächsrunden diskutiert und von Experten sowie von Kommunen, die bereits Nahwärmenetze eingeführt hatten, kritisch beleuchtet. Grundsätzlich wird nicht nur im Winter, sondern auch im Sommer eine kontinuierliche Wärmeabnahme benötigt, daher ist eine gründliche Analyse der Abnehmerstruktur im Vorfeld essentiell. Privathäuser sind meist schwer kalkulierbar. Neubaugebiete fallen fast immer als Anschlussgebiete aus, da dort zu wenig Energie verbraucht wird. Bei älteren Wohngebieten muss untersucht werden, wo in den nächsten Jahren Sanierungen anstehen und ob diese dann nicht auch die Wärmeabnahme reduzieren. Wenn man davon ausgeht, dass ein Nahwärmenetz eine rentable Laufzeit von 20 Jahren haben sollte, dann genügen Privathaushalte als alleinige Abnehmer meist nicht.

Was an Bürger immer herangetragen werden sollte, ist das große Bündel an nicht investigativen Maßnahmen. Dies sieht auch die Impulsgeberin so. Sie berichtete, dass die Hälfte der in ENPs vorgeschlagenen Maßnahmen keine Finanzierung benötigt. Hier ist vielmehr die Motivierung der Bürgerschaft gefragt.

Andere nannten die Vorbildfunktion der Kommune besonders wichtig, d.h. mit den eigenen Liegenschaften zu beginnen, sichtbare Zeichen zu setzen und damit eine Verstetigung der Energiewende in der gesamten Kommune zu bewirken.

Thema: Planungsinstrumente

Der ENP ist als nachhaltiges Planungsinstrument gedacht, das in die Bauleitplanung integriert werden sollte. Einzelne Städte sind dabei, den ENP und Flächennutzungsplan zusammenzuführen, jedoch in der Fläche, besonders in ländlichen Gegenden, geschieht das noch eher selten.

Thema: Zeitdruck

Kommunen beklagen den Zeitdruck, der durch die Klimaziele vorgegeben wird. Daraus entstehen aus der Sicht einiger Teilnehmer zu viele unzureichend aufeinander abgestimmte Einzelaktionen, die sich mit etwas mehr Zeit hätten sinnvoll bündeln lassen. Für den Prozess braucht man in den Kommunen Zeit. Bei Kommunen und Bürgern muss sich die Energiewende rechnen – nicht kurzfristig aber doch langfristig. Eine Kommunalvertreterin berichtete außerdem über Zeitdruck bei Förderanträgen, die meist neben dem Tagesgeschäft bewerkstelligt werden müssen.

Alle waren sich jedoch einig, dass sich keine Kommune leisten kann, nichts zu tun, sondern alle am Thema Energiewende dran bleiben und ihre Aktivitäten verstärken müssen.

Mündlich von Prof. Brautsch für den Diskussionseinstieg vorgetragene Thesen:

Der ENP soll fundiert auf den Ist-Zustand der Kommune – damit sind sowohl kommunale, gewerblich-industrielle als auch private Verbraucher gemeint – aufbauen. Die Kommune soll mit der Ausweisung von Energieeffizienzpotenzialen bzw. den Ausbaupotenzialen erneuerbarer Energien nicht auf sich allein gestellt bleiben. Darauf aufbauend sollen unterschiedliche Detailprojekte mit hohem Multiplikatoreffekt objektiv (technisch, wirtschaftlich, ökologisch) bewertet werden. Konkrete Maßnahmen müssen wirtschaftlich und zeitlich priorisiert werden. Für die Kommune soll sich ein Handlungsleitfaden für die nächsten Jahre ergeben, wie die Energiewende vor Ort individuell gestaltet werden kann.

Thema: Strategie und Vorteile eines ENPs

Als eine mögliche Strategie nannte ein Experte die landkreisweite Erhebung von Daten aller Kommunen sowohl für interkommunale Konzepte als auch für kommunalspezifische Lösungen. Es wird sozusagen ein „Steckbrief“ jeder Gemeinde erhoben. Anders ausgedrückt kann man diese Vorgehensweise einerseits als interkommunale Grob- und andererseits als kommunale Feinplanung bezeichnen. Ein guter ENP wird laut Meinung des Experten immer interkommunale Aspekte beachten. So kann er beispielsweise auch Flächenkonkurrenzen aufzeigen. Von einem ENP wird aber auch Augenmaß gefordert. Ein Teilnehmer formulierte diesen Anspruch mit den Schlagworten „Mindestkriterien beachten und eine Aufblähung vermeiden“.

Im Zusammenhang mit der Notwendigkeit, Erzeugung und Verbrauch in Einklang zu bringen, verwies der Gesprächsleiter auf das Modell des Verbrauchsmanagements (Demand Side Management). In der Runde der Teilnehmenden wurde die Befürchtung artikuliert, dass Detailprojekte ganzheitliche Konzepte blockieren können. Ein Experte betonte in diesem Zusammenhang, dass ein strukturiertes Vorgehen im Zuge eines ENPs sinnvoller ist, als die bloße Verwirklichung von Einzelprojekten. Beispielsweise können bei der Erhebung des Ist-Zustandes oft auch Fehlplanungen identifiziert werden, die es in der Umsetzung zu stoppen gilt.

Ein ENP kann auch die Aspekte der regionalen Wertschöpfung herausarbeiten. Detailwissen, das durch einen ENP geliefert wird, kann zudem die sachliche Diskussion zwischen Politik und Bürgern fördern. Dennoch trifft die Umsetzung eines ENPs immer wieder auch auf Gegenströmungen.

Thema: Akteure

Bei der Umsetzung des ENPs spielen die Akteure eine wichtige Rolle. So bestand Konsens, dass Bürgermeister und Gemeinderäte hinter den Konzepten stehen müssen, um sie glaubhaft zu machen. Mit einbezogen werden sollen neben den Bürgern auch die lokalen Unternehmen, deren Rolle der ENP berücksichtigen soll. Dabei schafft eine gute konjunkturelle Lage die Chance, Konzepte gemeinsam mit den Unternehmen zu entwickeln. Der Gesprächsleiter verwies auf Erfahrungen mit dem Umbau von Unternehmen, die Einsparungen von 60 % ergaben und die sich in einem Zeitraum von bis zu fünf Jahren amortisierten. Nicht unerwähnt blieb jedoch, dass die Umsetzung von Konzepten zusätzliche personelle Ressourcen erfordert.

Thema: Biogasanlagen

Gemeindevertreter berichteten von bestehenden Biogasanlagen und fragten nach Möglichkeiten, diese in einem ENP entsprechend zu berücksichtigen. Diese alten Biogasanlagen entsprächen meist nicht den heutigen Möglichkeiten, seien aber dennoch, so ein Experte, in die Konzepte einzubeziehen. Es sind beispielsweise die zu verwendenden Einsatzstoffe zu überprüfen. Bestehende Biogasanlagen können auch durch Satelliten-BHKW effizient gemacht werden. Ein Teilnehmer wies darauf hin, dass Biogasanlagen als Pilotprojekte versetzbar, also mobil, konzipiert werden können.

Thema: Grundsätzliches

In einer Gesprächsrunde wurde besonders das Grundsätzliche der ENPs und EKs betont. So war es Einzelnen wichtig, darauf hinzuweisen, dass Entscheidungsträger heute die Verantwortungsträger für zukünftige Generationen seien. In diesem Zusammenhang erhob ein Vertreter der Bezirksregierung den Anspruch des integrierten Ansatzes beim Herangehen an ENPs/EKs und betonte die Notwendigkeit einer disziplinübergreifenden Denkweise.

11.3 Thementisch D: Interkommunale Kooperation, Stadt-Umland

Impulsgeber:

- Eduard Obermeier, 1. Bürgermeister, Gemeinde Pettendorf

Moderation:

- Erich Monhart, K.GREENTECH

Dokumentation:

- Brigitte Gans, citycom-münchen



Abb. 15: Thementisch D: Visualisierte Diskussionsergebnisse.

In allen Gesprächsrunden wurde die interkommunale Kooperation bei der Umsetzung der Energiewende als Notwendigkeit gesehen und begrüßt. Allerdings wurde diskutiert, wann der richtige Zeitpunkt für den Zusammenschluss ist und wie die interkommunale Kooperation angestoßen, koordiniert und unterstützt werden sollte.

Thema: Ansatzpunkte für eine Kooperation

In den Runden waren viele Gemeindevertreter, die schon jetzt viel Erfahrung mit interkommunaler Zusammenarbeit haben und in Verbänden zusammengeschlossen sind. Diese Zusammenschlüsse hatten teilweise andere Themenbereiche (z. B. grenzüberschreitenden Tourismus) im Fokus und können jetzt für die Energiewende genutzt werden. Teilweise handelte es sich um Zusammenschlüsse, um gemeinsam die Windenergie in der Region zu erschließen.

So wurde bei dem Thema Energie der Ansatzpunkt für die interkommunale Kooperation vor allem bei der Verfolgung gemeinsamer Infrastrukturprojekte gesehen, insbesondere bei Projekten der Windkraft, aber auch der Tiefen-Geothermie, Biomassenutzung etc. Auch die Idee, andere Gemeinden an der schon bestehenden Infrastruktur zu beteiligen, wurde eingebracht.

Die Vertreterin des Umweltministeriums regte an, dass sich Kommunen in kollegialer Beratung austauschen sollten über ihre positiven, v.a. aber auch negativen Erfahrungen mit Investoren – auch ein Ansatzpunkt für interkommunale Kooperation.

Thema: Hemmnisse und Schwierigkeiten

Als schwierig wurde das Bemühen um interkommunale Kooperation dann gesehen, wenn dafür Verwaltungsgrenzen zu überwinden sind. So bestehen z. B. zwischen freien Kreisstädten und Gemeinden des angrenzenden Landkreises meist wenig belastbare Kommunikationswege und wenig Erfahrung mit einer Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“.

Bei den Landkreisen fehlt den Gemeinden oft der geeignete Ansprechpartner – vor allem die Stelle, welche die Ressourcen hat, Aktivitäten zu bündeln und zu vernetzen.

Daneben hänge der Wille zur Kooperation auch immer von den beteiligten Personen ab. Hier, so die Erfahrung einiger Teilnehmer, erschwert der Wunsch nach eigener Profilierung der Entscheidungsträger oft die interkommunale Kooperation.

Thema: Politische Rahmenbedingungen

Immer wieder wurden auch die ungünstigen politischen Rahmenbedingungen in den Themenrunden problematisiert. So wünschte sich ein Bürgermeister, dass die Genehmigungsbehörden aktiv daran mitarbeiten, Infrastrukturprojekte der Energiewende zu ermöglichen, statt durch bürokratische Hürden zu erschweren. Sie sollten mehr Beweglichkeit und Flexibilität zeigen. Durchgehend wurden klare politische Vorgaben angemahnt, die bei den Gemeinden Planungssicherheit erzeugen. Hier wurde die Forderung gestellt: Es braucht einen „Masterplan“ Energie für Bayern! Auch wurde angemahnt, dass es die Aufgabe des Freistaates sei, Lasten zwischen den Kommunen gerecht zu verteilen – im Energiebereich beispielsweise die Last, ein Atomkraftwerk oder Windräder für die ganze Region oder sogar das ganze Land zu tragen.

Der Wunsch der Experten war hier, dass die Kommunen ihre Kritik über die unstabilen politischen Vorgaben direkt an den Ministerpräsidenten rückmelden sollen.

Thema: Strategie und Vorgehen

In allen Runden wurde diskutiert, wie die interkommunale Kooperation am sinnvollsten begonnen werden kann. Einigkeit herrschte darüber, dass jede Gemeinde sich zunächst selbst einen Überblick über ihre Situation verschaffen muss. Es muss zudem zunächst in der Gemeinde eine politische Willensbildung stattfinden, wie man mit der Energiewende umgehen will. Die Bürger müssen in diese Willensbildung eingebunden und begeistert werden. In einem weiteren Schritt kann dann geprüft werden, wo geeignete Partner und Projekte für Kooperation sind. Die Vertreter der Energieagenturen merkten an, dass keine Gemeinde darauf warten sollte, dass gemeinsame interkommunale Impulse auftauchen – dies führe dazu, dass die Gemeinden in Untätigkeit verharren. Es sei wichtig, die Nachbargemeinden über die eigenen Aktivitäten zu informieren, um spätere Überraschungen zu vermeiden, bzw. Ansatzpunkte für Kooperation frühzeitig nutzen zu können.

Thema: Geeignete Koordinationsstelle

Die Teilnehmer waren sich einig, dass kleinere Gemeinden mit den Anforderungen der Energiewende meist überfordert sind, weil sie kaum Verwaltungsressourcen haben. Umso schwieriger ist dann auch die Kooperation mit anderen.

Daher wurde diskutiert, wie eine wirkungsvolle langfristige Unterstützung aussehen könnte. Es bestand Konsens, dass eine koordinierende Stelle als Serviceleistung für die Gemeinden nötig ist. Dort könnten Kompetenzen gebündelt und die Vernetzung vorangetrieben werden. Außerdem wurde es als zunehmend wichtig erachtet, Spezialisten zur Verfügung zu haben, um Fördermittel zu erschließen, vor allem für die Programme der Europäischen Union.

Einige Teilnehmer sahen diese Stelle am besten beim Landratsamt angesiedelt. Für die kreisfreien Städte – so meinten andere – sei eine Ansiedlung bei den Bezirksregierungen wirkungsvoller. Auch der Einsatz von unabhängigen Institutionen für diese Funktion wie die Energieagenturen oder der Kreisobmann des Bauernverbandes wurden genannt. Die Bayerische Verwaltungsschule (BVS) betonte, dass auch der Energiewirt in diese Richtung qualifiziert werden könne.

11.4 Thementisch E: Öffentlichkeitsbeteiligung (Bürger, Unternehmen)

Moderation:

- Peter Jordan, Bayerische Verwaltungsschule, Grüne Welle Kommunikation

Dokumentation:

- Ursula Ammermann, citycom-münchen



Abb. 16: Thementisch E: Visualisierte Diskussionsergebnisse.

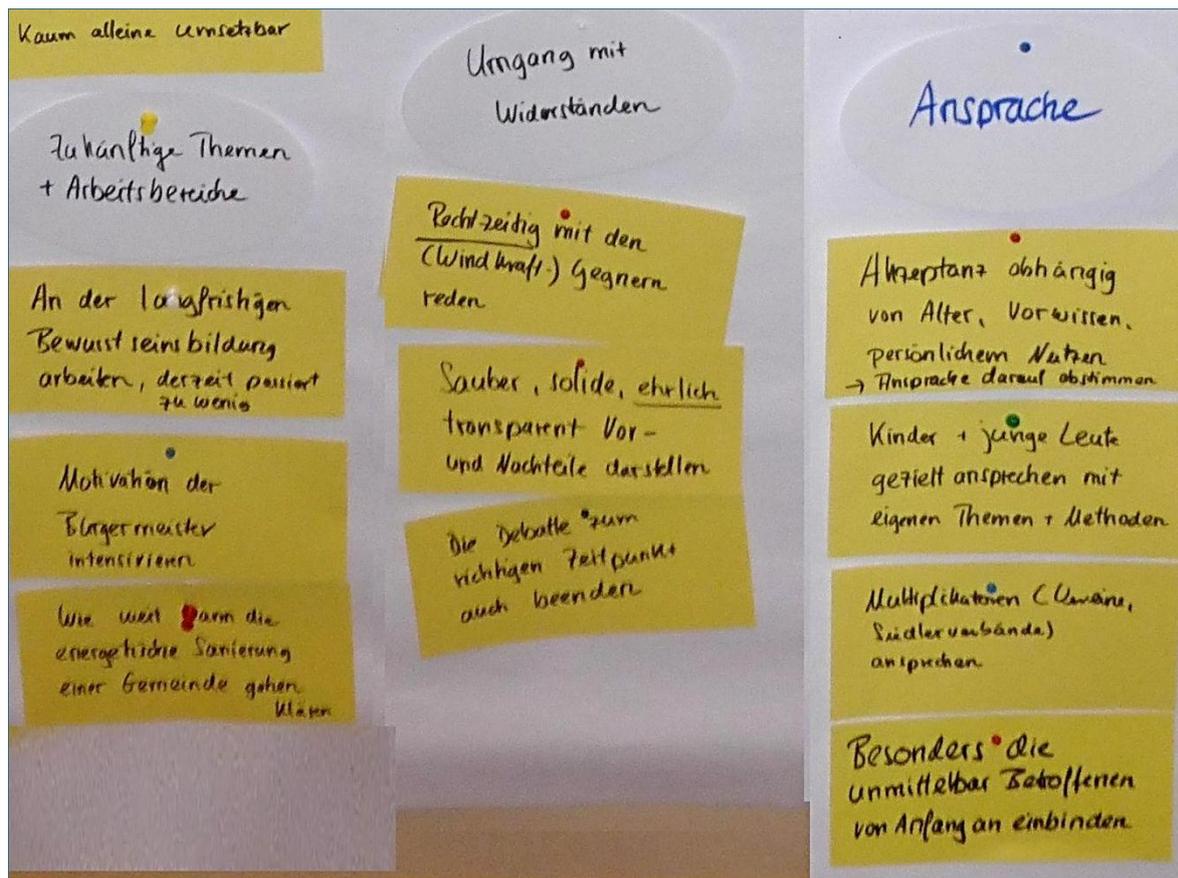


Abb. 17: Thementisch E: Visualisierte Diskussionsergebnisse.

Thema: Erfahrungen mit bisheriger Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Teilnehmer erörterten ihre kommunalen Erfahrungen mit der Energiewende und der Einbindung der Öffentlichkeit. Einigkeit bestand darin, dass die Energiewende ohne die Bürger und eine Beteiligung der Öffentlichkeit nicht zu bewältigen ist. Es wurde beklagt, dass die konkrete Arbeit vor Ort, sei es im Gemeinderat oder auf Verwaltungsebene, durch die sich häufig ändernden politischen Vorgaben und Rahmenbedingungen erschwert wird. Die von der Politik vorgegebene Geschwindigkeit bei der Umsetzung der Energiewende ist zu schnell. Der Prozess verläuft nach Meinung der Teilnehmer vor allem zu unkoordiniert, es fehlen Grundlagen.

Es bleibt demnach wenig Zeit, um die Bürger und auch den Gemeinderat, die ja die Energiewende vor Ort mittragen und umsetzen sollen, zu überzeugen und einzubinden. Als Beispiele wurden die unübersichtlichen Fördermaßnahmen genannt, die eine ausreichende Vorbereitung wie z. B. die Bereitstellung der erforderlichen Grundlagen in der Verwaltung sowie die frühzeitige Einbindung der Bürgerschaft erschweren.

Die Einstellung der Bevölkerung zur Energiewende sahen die Teilnehmer ambivalent: Bürger fühlen sich auf der einen Seite unzureichend informiert und eingebunden, sind verunsichert durch die sich ändernden Zielvorgaben der Energiewende, aber auch gleichgültiger und des Themas überdrüssig. Auf der anderen Seite ist Interesse vorhanden, besonders wenn sie persönlich betroffen sind. Der Kreis der Aktiven wurde als überschaubar bezeichnet, obwohl die Bürger grundsätzlich sensibler gegenüber Maßnahmen der Energiewende sind als noch vor einigen Jahren. Als ein Beispiel wurde die Errichtung von Windrädern genannt. Hier wurde über negative und positive Erfahrungen berichtet: Ei-

ne Gemeinde wies eine Vorrangfläche für Windkraft aus, die Bürger trugen dies bei einem Abstand von 1.000 Metern zwischen der Windkraftanlage und Wohnbebauung mit. Die Änderung der Abstandsregel erschwert jetzt die Fortsetzung der Planung und den Dialog mit den Bürgern. Eine andere Gemeinde berichtete, dass die Bevölkerung Solarflächen mitträgt, aber Windkraftanlagen aus Gründen des Landschaftserhalts ablehnt.

Auch der NIMBY-Effekt („not in my backyard“) wurde beobachtet: Einer generellen Zustimmung zur Notwendigkeit der Energiewende steht die Ablehnung konkreter Maßnahmen gegenüber, sobald Bürger davon persönlich und zusätzlich negativ betroffen sind. Dies alles schafft Unsicherheiten mit der Folge, dass sich Kommunen und Bürgerschaft derzeit häufig abwartend verhalten.

Es wurde beklagt, dass sich die öffentliche Wahrnehmung nicht zuletzt durch die Berichterstattung in den Medien und die politischen Aussagen fast ausschließlich auf erneuerbare Energien und besonders auf Windenergie konzentriert, während die wichtigen Aspekte des Energiesparens und der Energieeffizienz weitgehend unberücksichtigt bleiben.

Thema: Gesellschaft, Politik und Verwaltung

Die Energiewende wurde als Daueraufgabe bezeichnet, als Aufgabe zur Zukunftssicherung der nächsten Generationen. Dies kommt in der öffentlichen Wahrnehmung und in der öffentlichen Diskussion zu kurz. Es wurde diskutiert, dass durch die Fokussierung auf konkrete Projekte diese grundsätzliche Frage aus dem Blickfeld geraten ist. Es sind viele Einzelprojekte in den Kommunen und Landkreisen vorhanden, aber die gesellschaftliche Mitmachbereitschaft fehlt.

Die Teilnehmer erwarteten sich von der Politik auf Landes- und Bundesebene stabile, verlässliche und längerfristige Rahmenbedingungen, die für die Kommunen Planungssicherheit schaffen und eine Mitnahme der Bürgerschaft ermöglichen. Auf breite Zustimmung stieß die Forderung nach einer klaren politischen Vision, die derzeit fehlt.

Eine besondere Verantwortung wurde bei den politischen Mandatsträgern – Landräten, Gemeinderäten und Bürgermeistern sowie den Kreisräten – gesehen. Sie wurden als Galionsfiguren der Energiewende bezeichnet und müssen die Zielsetzungen überzeugend vertreten. Besonders der Gemeinderat, der konkrete Projekte vor Ort beschließen und umsetzen muss, benötigt Stehvermögen. Die Energiewende muss zudem in der Verwaltung verankert sein.

Thema: Erhöhung der Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung

Als wesentlich für den Erfolg der Energiewende und die Umsetzung von Projekten nannten die Teilnehmer die Sensibilisierung der Bevölkerung. Die Kommunikation muss ehrlich und transparent erfolgen. Gerade die Ehrlichkeit im Dialog mit der Bevölkerung ist ein entscheidender Faktor für eine spätere Akzeptanz. Dazu gehört auch, die Vor- und Nachteile der Energiewende und einzelner Energieprojekte, mögliche Zusammenhänge und Konsequenzen darzustellen. Bei dieser Frage zeigt sich auch, in wie weit eine Gemeinde bisher offen und ehrlich gegenüber ihren Bürgern agiert hat.

Die Erfahrung aus den Kommunen zeigte, dass das Interesse der Bürger an der Energiewende ansteigt, sobald sie persönliche Vorteile wie finanzielle Anreize, etwa eine Rendite durch Beteiligung an Bürgergenossenschaften, sehen. Dies gilt besonders für die Bürger, die unter den Nachteilen einer Energieanlage zu leiden haben. Besonderes Augenmerk muss auf die ehrliche wirtschaftliche Darstellung möglicher Maßnahmen gelegt werden, gerade bei der Beteiligung von Bürgern an Anlageprojekten wie Nahwärmenetze.

Eine sensibilisierte Bevölkerung erhöht die Akzeptanz von Maßnahmen und erleichtert die Umsetzung von Projekten. Dazu ist der tatsächliche Nutzen möglicher Maßnahmen für die Bürger, auch der langfristige Nutzen, darzustellen. Einzelne Teilnehmer nannten eine gerechte Lastenverteilung als weiteren Akzeptanzfaktor.

Auch sind negative Folgen, wie z. B. bei Biogasanlagen Transportwege, Lärm und Dreck, mit zu beachten. Ein konkretes Beispiel wurde genannt: Längere Wege und damit gestiegene Verkehrsbelastung der Anwohner resultierten aus dem Bau einer Biogasanlage, weil der Landwirt das Substrat aus dem benachbarten Ausland importiert. Kleinere Biogasanlagen, so der Vorschlag, können solche negativen Folgen mindern.

Eine Schwierigkeit bei der Beteiligung wurde diskutiert: Die Mitnahme der Bevölkerung bei dem Thema Energie muss kontinuierlich erfolgen und benötigt Zeit. Dies gilt ebenfalls für die Projektierung von Maßnahmen. Andererseits soll die Umsetzung einzelner Projekte konkret und zeitnah erfolgen, um das Interesse in der Bevölkerung aufrecht zu erhalten. Dieser Spagat muss bei der Konzeption der Beteiligung der Öffentlichkeit im Auge behalten bleiben.

Thema: Ansprache und Zielgruppen

Die Beteiligung, da bestand Einigkeit bei den Teilnehmern, muss zielgruppenspezifisch erfolgen. Alter, Vorwissen, persönlicher Nutzen und Grad der Betroffenheit beeinflussen das Interesse und die spätere Akzeptanz von Maßnahmen. Besonders Kinder und junge Leute, die die Folgen des Klimawandels und der Energiewende am stärksten spüren werden, sind über eigene Themen und geeignete Methoden anzusprechen – sie sind oftmals nicht über das Instrumentarium der Bürgerversammlungen oder Energie-Stammtische erreichbar. Eine zentrale Gruppe sind außerdem die von Maßnahmen unmittelbar Betroffenen, sie müssen von Anfang an informiert und eingebunden werden.

Die indirekte Ansprache der Bevölkerung über die Einbindung wichtiger kommunaler Multiplikatoren wie z. B. Sportverbände, Siedlervereine, soziale und schulische Einrichtungen erleichtert den Kommunen die Arbeit.

Manche Teilnehmer berichteten über konkrete bewusstseinsbildende Maßnahmen wie Exkursionen zu gelungenen Maßnahmen wie Pumpspeicherwerk, Workshops zur Solarenergie, Vorträge für Vereine und Kommunen, Schulprojekte, Messungen des eigenen Verbrauchs oder Leuchtturmprojekte wie die Sanierung des Rathauses. Ein Teilnehmer berichtete über Veranstaltungen mit Heizungsbauern und Vertretern der örtlichen Sparkassen zur Aktivierung des Sanierungsinteresses gerade auch der älteren Bevölkerung: Es wurde besprochen, welchen Wert Häuser derzeit und nach einer energetischen Sanierung haben. Bei den Gesprächen mit den Bürgern soll eine verständliche Sprache gewählt werden, Fachbegriffe sind verständlich zu erläutern. Es darf nicht sein, die Bürger in ihrem Interesse gleich zu Beginn durch „Fachchinesisch“ abzuschrecken.

Thema: Umgang mit Widerständen

Am Beispiel der Windkraftanlagen wurde über den Umgang mit Gegnern gesprochen. Es wurde berichtet, dass z. B. auf Bürgerversammlungen die Gegner oft in der Minderheit sind, aber durch ihr Auftreten als Mehrheit wahrgenommen werden. Erfahrene Teilnehmer empfahlen, bereits sehr frühzeitig mit den Windkraftgegnern, die im Regelfall gut organisiert und identifizierbar sind, das Gespräch zu suchen und dabei die Windkraftanlagen nicht „schönzureden“, sondern sauber, solide, ehrlich und transparent Vor- und Nachteile darzustellen.

Nach Austausch aller Argumente und Berücksichtigung berechtigter Einwände müssen Gemeinderat und Bürgermeister dann auch den Mut haben, die Diskussion zu beenden und Maßnahmen umzuset-

zen, auch wenn im Vorfeld nicht alle Gegner überzeugt werden konnten. Eine Gemeinde berichtete, dass nach guter Diskussion und Umsetzung auch die Gegner zufrieden waren.

Thema: Strukturschwache Gebiete und der demografische Wandel

Strukturschwache Gebiete und Gemeinden mit Wanderungsverlusten bei der jungen Generation stehen zunehmend vor den Problemen einer überalterten Bevölkerung, steigender Gebäudeleerstände, energetisch unsanierter Häuser aus den 50er Jahren, die keine Käufer mehr finden sowie einer Überschuldung der kommunalen Haushalte. Die Energiewende kann von diesen Gemeinden nicht alleine bewältigt werden. Sie benötigen strukturelle Unterstützung auch über die Energiewende hinaus, um sich diese überhaupt leisten zu können. In diesen Zusammenhang wurden die Fragen aufgeworfen, wieweit die energetische Sanierung einer Gemeinde gehen kann und ob wirklich „jeder Weiher“ saniert werden muss.

12 Vortrag: Aspekte der Förderung für Energienutzungspläne und Energieeinsparkonzepte

12.1 Dr. Peter Wunsch



Projektmanager Innovations- und Technologiezentrum

Bayern Innovativ GmbH
ITZB Innovations- und Technologiezentrum Bayern
Gewerbemuseumsplatz 2
90403 Nürnberg

Tel.: 0911-20671-621, Fax: -5621
wunsch@bayern-innovativ.de
www.itzb.de

Aus meinen bisherigen Erfahrungen würde ich Kommunen empfehlen, besonders auf Folgendes zu achten:

Aussagekräftige und nachvollziehbare Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

12.2 Zusammenfassung des Vortrags

Das Innovations- und Technologiezentrum Bayern (ITZB) gehört dem in Nürnberg und München ansässigen Haus der Forschung an und ist unter anderem der Projektträger für das Förderprogramm BayINVENT. Dahinter verbirgt sich die Förderung innovativer Energietechnologien und Energieeffizienz mit dem Programmschwerpunkt Energienutzungspläne und Energieeinsparkonzepte. Zu diesen Themen wird montags bis freitags von 8 Uhr bis 18 Uhr unter der Service-Nummer 0800 0268724⁷ eine Beratung angeboten.

⁷ Kostenfrei aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise für Anrufe aus Mobilfunknetzen sind möglich.

Bewilligungsvoraussetzungen für ein Energieeinsparkonzept und einen ENP

Antragsberechtigt sind kommunale Gebietskörperschaften und Eigenbetriebe, Träger kirchlicher oder anderer Einrichtungen ohne wirtschaftliche Tätigkeit in Bayern sowie Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Bayern. Eine Voraussetzung ist, dass die Untersuchung sich auf Standorte in Bayern beschränken muss.

Bei dem Energieeinsparkonzept werden die Energieeinsparpotenziale in Liegenschaften, Einrichtungen und Betriebs- bzw. Produktionsstätten analysiert. Darauf aufbauend werden Möglichkeiten, deren Energiebedarf zu verringern und/oder aus erneuerbaren Energien zu decken, aufgezeigt. Ein Beispiel für ein Energieeinsparkonzept ist demnach, wenn eine Kommune wissen möchte, inwieweit eine energetische Sanierung des Rathauses sinnvoll ist. Die Bewilligungsvoraussetzungen bei dem Energieeinsparkonzept sind, dass die Untersuchung Grundlage für anstehende Investitionsentscheidungen ist und die Thematik Energieeinsparung, Effizienzsteigerung und Nutzung regenerativer Energien umfassen soll. Die Ergebnisse sollen konkrete Realisierungsvorschläge sein und dabei auf die energie-technische Dimensionierung und Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen Bezug nehmen.

Der ENP ist ein informelles räumliches Planungsinstrument für eine oder mehrere Gemeinden und bietet die Basis für eine Koordination von Energieeinsparung, Energieeffizienz und die Umstellung auf regenerative Energieträger. Bei dem ENP sollen übergeordnete energetische Planungsziele aufgezeigt werden. Der Untersuchungsumfang muss sowohl kommunale als auch private Liegenschaften, Einrichtungen oder Betriebsstätten beinhalten. Damit letztendlich wirklich Maßnahmen in die Umsetzung gebracht werden, muss das Ergebnis des ENPs für ausgewählte Teilbereiche Maßnahmenempfehlungen mit einer Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung enthalten.

Bei einem ENP ist eine interkommunale Herangehensweise besonders erwünscht. Dabei kann, nachdem ein überregionaler ENP erstellt wurde, ein weiterer, detailschärferer ENP gefördert werden, der beispielsweise auf einen Teilbereich einer Kommune abzielt.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung besteht aus einer Anteilfinanzierung in Form eines einmaligen Zuschusses für die Kosten der Studie. Die Erstellung von Energieeinsparkonzepten wird mit bis zu 50 % für kommunale Gebietskörperschaften und Träger kirchlicher oder anderer Einrichtungen ohne wirtschaftliche Tätigkeit, mit bis zu 40 % für wirtschaftlich tätige Antragsteller, die KMU sind, und mit bis zu 30 % für wirtschaftlich tätige Antragsteller, die keine KMU sind, gefördert. Die Förderhöchstsumme beträgt 50.000 €. Die Erstellung von ENPs wird dagegen mit bis zu 70 % für kommunale Gebietskörperschaften gefördert.

Antragsverfahren und Vorgehensweise

Bei einem Antrag auf Förderung sowohl bei einem Energieeinsparkonzept als auch bei einem ENP müssen mindestens drei vergleichbare, qualitativ hochwertige und unabhängige Angebote eingeholt werden. Dabei sollte auch auf die Referenzen der Angebotssteller sowie auf Erfahrungen aus Nachbargemeinden geachtet werden. Zu einem Energieeinsparkonzept gehören die Grundlagenermittlung und Analyse des Ist-Zustandes, die Konzeptentwicklung mit verschiedenen Varianten, die Leistungs- und Energiebilanz der Varianten, ein Wirtschaftlichkeitsvergleich, eine Analyse der Einsparung an Primärenergie und Reduktion der Emissionen sowie Maßnahmenempfehlungen. Zu einem ENP gehören die Grundlagenermittlung und Analyse des Istzustands (Energiebedarf/Energieinfrastruktur in verschiedenen Sektoren), die Potenzialerhebung, eine Konzeptentwicklung



Abb. 18: Dr. Peter Wunsch während des Vortrags.

mit verschiedenen Szenarien, ein Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsvergleich der Szenarien, eine Analyse zur Reduktion der Emissionen sowie Maßnahmenempfehlungen.

Für Unternehmen mit wirtschaftlicher Tätigkeit erfolgt die Antragstellung nach Rücksprache beim Projektträger über das elektronische Antragsverfahren (ELAN) des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie. Für alle weiteren Antragsteller ist der Antrag auf Förderung mit einem Formblatt (Muster 1a zu Art. 44 BayHO) mit Anlagen bei dem ITZB Nürnberg einzureichen.

Die Bewilligung erfolgt nach Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, wobei kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht.

Bemerkungen zu der Förderpraxis

Es werden weder Eigenleistungen der Kommune noch „Vergangenheitsbetrachtungen“ gefördert. Es gibt zudem keine Förderung des bürgerlichen Engagements. Dies bedeutet, dass zwar eine Beteiligung von Akteuren, also beispielsweise Vertretern von Bürgerinitiativen und Unternehmen, sowie eine Abschlusspräsentation gefördert werden, nicht jedoch die ständige Einbindung eines jeden Bürgers. Politische bzw. sozialkritische Betrachtungen werden ebenfalls nicht gefördert, anstelle dessen sollen technische Maßnahmenempfehlungen gegeben werden, wobei immer der Stand der Technik beachtet werden soll. Die Erstellung eines Energiepasses bzw. EnEV-Nachweises fällt ebenso wenig unter die Förderung wie Betrachtungen zur Energieautarkie oder eine „singuläre technische Detailplanung“, d.h. wenn beispielsweise schon klar ist, dass an einem bestimmten Ort ein Windpark gebaut werden soll und dafür eine Detailplanung benötigt wird.

Ein wichtiger letzter Hinweis ist, dass die Vergabe der Untersuchung erst nach Erlass des Bewilligungsbescheides erfolgen darf.

Fragen aus dem Plenum und dazugehörige Antworten

Frage: Ist die Bezuschussung der Akteursbeteiligung beim ENP ein Novum?

Antwort: Sowohl die Beteiligung der Akteure wie die Abschlusspräsentation werden schon immer im ENP gefördert. Wichtig ist die Einbindung der Akteure bei den Schritten Bestandsaufnahme und Potenzialanalyse. Beide Beteiligungen sollten nicht mehr als 10-15 % der Gesamtkosten betragen, damit noch ausreichend finanzieller Spielraum für die Konzepterstellung bleibt.

13 Vortrag: Aspekte der Förderung für Energiekonzepte

13.1 Elisabeth Sternemann



Projektstelle Energiewende
Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz
Falkenberger Straße 4
95643 Tirschenreuth

09631 7920-390
elisabeth.sternemann@ale-opf.bayern.de
www.ale-oberpfalz.bayern.de

Die Erstellung eines ENPs/EKs erzielt meiner Meinung nach folgende Effekte:

- Aufbruchstimmung auf der einen, kritische Fragen nach Umsetzbarkeit auf der anderen Seite
- Realistische Einschätzung, wie der Beitrag zur Energiewende aussehen kann

Aus meinen bisherigen Erfahrungen würde ich anderen Kommunen empfehlen, besonders auf Folgendes zu achten:

- Alle drei Bereiche (Energieeinsparung, Effizienzsteigerung, Produktion erneuerbarer Energien) berücksichtigen
- Bürger- und Akteursbeteiligung von Anfang an
- Wirtschaftlichkeit/Umsetzbarkeit/Priorisierung der Maßnahmen

13.2 Zusammenfassung des Vortrags

„Ländliche Entwicklung“ im weitesten Sinn bezeichnet alle Fortschritte und Veränderungen im ländlichen Raum, also in Gebieten abseits von Ballungszentren, in denen der Agrarsektor das Erscheinungsbild dominiert. Zur Stärkung des ländlichen Raums bietet das Bayerische Landwirtschaftsministerium mit seinen sieben Ämtern der Ländlichen Entwicklung einige Instrumente wie die Flurneuordnung, die Dorferneuerung und die Integrierte Ländliche Entwicklung. Diese Instrumente eignen sich auch zur Unterstützung für die Umsetzung der Energiewende.

Die Ländliche Entwicklung hat im Bereich der Energiewende das Ziel, örtlich abgestimmte Energieprojekte zu ermitteln und diese in die Realisierungsphase zu begleiten. Zielgruppe sind dabei ländlich strukturierte Gemeinden, die bereits mit der Ländlichen Entwicklung zusammenarbeiten. Wichtig hierbei ist, dass die Konzepte in enger Zusammenarbeit/Kooperation der örtlichen Akteure entwickelt und durchgeführt werden.

Die Ländliche Entwicklung ist aufgrund ihrer Erfahrungen im ländlichen Raum, ihrer Vernetzung mit anderen Behörden, ihrer Erfahrung mit Bürgerbeteiligungsansätzen und nachhaltigen Instrumente idealer Partner für die Belange der Kommunen hinsichtlich des Themas Energie.

Die Ämter für Ländliche Entwicklung können EKs auf drei verschiedenen Ebenen fördern. Zum einen besteht finanzielle Unterstützung im Rahmen der Dorferneuerung und im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung. Das in 2012 ausgerufene Sonderprogramm „100 bilanziell weitgehend energieneutrale Kommunen“ ist ein zeitlich befristetes Programm mit jeweils mindestens 14 zu vergebenden EKs, in dem die zur Verfügung stehenden Fördermittel bereits aufgebraucht sind. Im Rahmen der Dorferneuerung und der Integrierten Ländlichen Entwicklung können aber noch EKs gefördert werden. Um allerdings in den Genuss einer Förderung zu kommen, sind folgende Voraussetzungen notwendig. Das Konzept muss die gesamte Gemeinde umfassend (bei Gemeindekonzepten) und die Bürger müssen informiert und intensiv beteiligt werden (z. B. über Arbeitskreise, Foren, Aktionen etc.). Zudem müssen mindestens drei Angebote von Planungsbüros eingeholt werden und es soll eine ganzheitliche Betrachtung des Themas erfolgen – so sollen Querbezüge zu Themen wie Innenentwicklung und Landnutzung hergestellt werden. Um während der Erarbeitung bzw. nach Fertigstellung der EKs Gemeinden im Hinblick auf Umsetzungsmaßnahmen betreuen zu können, kann in Gemeinden mit einem von dem Amt für Ländliche Entwicklung geförderten EK eine Prozessbegleitung gefördert werden.

Nicht nur finanziell, sondern auch personell stehen die Ämter für Ländliche Entwicklung mit ihren Fachberatern den Kommunen zur Verfügung. Die Unterstützung reicht während der Konzepterstellung von der Erstberatung, den Hilfestellungen bei dem Vergleich der Angebote und der Auswahl der Planungsbüros bis hin zur Beachtung der Querbezüge innerhalb der Kommune, wie Innenentwicklung, Mobilität, Gebäudemanagement und Landnutzung. In der Umsetzungsphase werden dann Erfahrungsaustausche, Informationsabende und Exkursionen zu Referenzanlagen von den Fachberatern für Energie an ihrem Amt für Ländliche Entwicklung organisiert. Bei der Durchführung der Projektvorschläge aus dem EK werden die einzelnen Maßnahmen aufeinander abgestimmt und in Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung integriert, was neben der Förderberatung zu weiteren Kostenersparnissen der Kommune führt. Dass die Ländliche Entwicklung mit den an die Bedürfnisse der Kommunen ausgerichteten EKs einen wertvollen Beitrag zur Umsetzung der vorgeschlagenen, energetischen Maßnahmen des Konzeptes leisten kann, liegt zum einen an der personellen Betreuung und zum anderen an der Beteiligung der Bürger und lokalen Akteure, die in alle Phasen der Konzepterstellung einbezogen werden. Dies stärkt die Akzeptanz der anzugehenden Maßnahmen vor Ort und sorgt durch die Initiierung von Arbeitskreisen bereits während der Konzepterstellung für eine spätere Entlastung der Kommunalverwaltung. Die Betreuung der EKs wird von den Gemeinden sehr geschätzt. Diese sind oftmals personell unterbesetzt, können sich daher aus zeitlichen Gründen nicht einem zusätzlichen Thema widmen oder verfügen noch über keine Erfahrungen im Energiesektor.



Abb. 19: Elisabeth Sternemann während des Vortrags.

Die Nachhaltigkeit des Konzeptes ist ein wichtiger Aspekt. So wird den Gemeinden empfohlen, sich stetig mit dem Thema zu beschäftigen, sozusagen am (Energie-)Ball zu bleiben, z. B. durch regelmäßige Projektumsetzungen, Etablierung von Strukturen (Energiebeauftragter, Monitoring, Öffentlichkeitsarbeit) und gegebenenfalls externer Unterstützung von Außen.

Aus dem EK heraus sollen sich Maßnahmen ergeben, die idealerweise von der Ländlichen Entwicklung mit ihren Instrumenten unterstützt bzw. weiter begleitet werden können. So kann im Rahmen des EKs ein Anreiz zu Sanierungsmaßnahmen geschaffen werden, die unter Umständen im Falle eines Dorferneuerungsverfahrens finanziell gefördert werden. Auch die Verlegung von Nahwärmenetzen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen der Dorferneuerung (Straßen-, Kanalsanierung) ist sinnvoll und kann Kostenersparnisse mit sich bringen. Durch eine nachhaltige Waldbewirtschaftung im Rahmen einer Waldneuordnung können Holzreserven aktiviert und vervielfacht werden. Auch eine Flurneuord-

nung kann die Energiewende positiv unterstützen, in dem durch Flächenzusammenlegungen und Flächenneuordnung z. B. die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen erst ermöglicht wird.

Die Förderung über die Ländliche Entwicklung unterscheidet sich somit in mancher Hinsicht von der gewohnten Förderung „nach engen Richtlinien“ anderer Förderstellen (siehe die vielfältigen Möglichkeiten, die sich durch die personelle Vor-Ort-Betreuung während der unterschiedlichen Phasen eines EKs ergeben). Hier steht im Mittelpunkt, zusammen mit den Aktiven vor Ort den ländlichen Gemeinden Bayerns und ihren Bürgern ein tragfähiges Zukunftskonzept, einen Plan für ein konkretes Projekt oder Teilgebiet hervorzubringen, zu konkretisieren und letztlich zu realisieren. Wenn dafür die Chancen gut stehen, können die Fachberater bis zu der Realisierung der Maßnahmen mit Rat, mit Tat und finanzieller Unterstützung zur Seite stehen.

Exkurs:

Flurneuordnung (früher Flurbereinigung) – dahinter steckt die Idee, dass man landwirtschaftliche Flächen zur effizienteren Nutzung entsprechend zusammenlegt, einen historisch gewachsenen Fleckerlteppich von Nutzungen und Eigentumsverhältnissen sozusagen auflöst und neu verteilt. Diese neuen Flächen werden dabei durch ausgebaute Wege erschlossen und Hochwasserschutzmaßnahmen berücksichtigt, wobei ökologisch wertvolle Lebensräume erhalten oder geschaffen werden. Die damit verbundenen Kosten werden bezuschusst. Das Amt für Ländliche Entwicklung leitet eine Flurbereinigung ein und bestimmt damit, welches Gebiet der Neuordnung zugehörig ist. So entsteht eine Teilnehmergeinschaft, die die Interessen der Teilnehmer formuliert, wobei diese oft nicht einfach zu ermitteln ist. Oft sind viele Besprechungen nötig, um die Einzelmeinungen zusammenzubringen. Dieser Meinungsfindungsprozess ist ganz identisch mit der Bürgerbeteiligung, die heute auch in vielen Energieprojekten erfolgt. Flurneuordnung wird heute nicht nur für landwirtschaftliche, sondern genauso gut für energiewirtschaftliche Belange eingesetzt, z. B. für die Flächenerschließung bei Windparks, Grundstückszusammenlegung für Photovoltaik-Freiflächen, oder zur Verwirklichung umfangreicher Wasserkraftwerkspläne.

Dorferneuerung ist das zweite Instrument der Ländlichen Entwicklung. In mancher Hinsicht der Flurneuordnung ähnlich, läuft die Dorferneuerung aber auf überwiegend bebauten innerdörflichen Flächen ab. Ein neuer Dorfplatz, eine geänderte Ortsdurchfahrt, abgestimmte neue Fassaden, der Bau eines Bürgerhauses oder eines Dorfladens..., all das sind klassische Förderbeispiele. Gerade in der Dorferneuerung ist Bürgerbeteiligung von Anfang an die Grundlage des Verfahrens. Oft werden dabei aus der Bürgerschaft heraus Ideen entwickelt, auf die wohl kein außenstehender Ortsplaner so leicht gekommen wäre. Im Rahmen einer solchen Dorferneuerung wurde z. B. in Aiterhofen der Aufbau eines Nahwärmenetzes gefördert. Sechs teils öffentliche, teils private Gebäude werden dabei von einer zentralen 320 kW Hackschnitzelanlage mit Heizwärme versorgt.

„Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) heißt die dritte wichtige Maßnahme der Ländlichen Entwicklung. Eine ILE ist ein Kooperationszusammenschluss mehrerer benachbarter Kommunen. Auch hier wird ein gemeinsames ILE-Konzept erarbeitet, werden Themenfelder bestimmt, in denen gemeinsame Ziele durch enge Kooperation zwischen den Gemeinden erreicht werden sollen. Auch „Energie“ ist in der Regel ein solches Handlungsfeld. Als Langfriststrategie ist die interkommunale Zusammenarbeit für benachbarte Gemeinden sicher sehr empfehlenswert. Besonders im Energiesektor sind einige der zukünftigen Herausforderungen zu groß für kleine ländliche Kommunen im Alleingang.

14 Resümee⁸

Die Veranstaltungsreihe hat es geschafft, die Themen ENP und EK aus vielen unterschiedlichen Richtungen zu beleuchten. Die intensiven Diskussionen an den Thementischen haben dabei gezeigt, dass es einen enormen Bedarf gibt, praxisnahe Informationen zu vermitteln, aber auch diskursiv unterschiedliche Erfahrungen und Meinungen auszutauschen. Ein großer Dank gilt daher allen an der Veranstaltungsreihe Beteiligten, d. h. den Organisatoren, Kooperationspartnern und Referenten, aber auch Ihnen, den Teilnehmern, die sich die Zeit genommen haben, sich über diese wichtigen Themen zu informieren und auszutauschen.

Von allen Ergebnissen fielen einige besonders auf. So darf die Erstellung eines ENPs oder EKs keine einmalige Aktion, also ein Strohfeuer sein, sondern muss langfristig in der Gemeindeverwaltung verankert werden. Dazu bedarf es des politischen Rückhalts durch Bürgermeister und Gemeinderat, aber auch der Wertschätzung der sogenannten „Kümmerer“, die sich dieser neuen Aufgabe annehmen. Die Einbeziehung und Beteiligung der Bürger und Unternehmen vor Ort ist allein aus Akzeptanzgründen unerlässlich. Es wurde zudem wiederholt der Wunsch nach einem regionalen Informations- und Erfahrungsaustausch zu den Themen der Energiewende geäußert. Dieser Wunsch ist gerechtfertigt, da die praktischen Erfahrungen anderer genutzt werden müssen, um – angesichts der knappen Personal- und Finanzressourcen – die Energiewende effizient voranzubringen. Hierbei könnten beispielsweise die Regierungen mit ihren Energiewendebeauftragten, aber auch die Landkreise eine koordinierende Rolle übernehmen. Durch alle Veranstaltungen zog sich wie ein roter Faden die dringende Forderung nach stabileren, politischen Rahmenbedingungen. Ohne diese kann die Energiewende nicht gelingen.

Noch eine Bitte zum Schluss. Vergessen Sie, die Entscheidungsträger und Verwaltungsmitarbeiter vor Ort, nicht, dass Sie als Multiplikator eine entscheidende Rolle im Rahmen der Energiewende spielen. Die Politik setzt dafür die Rahmenbedingungen, umgesetzt wird die Energiewende jedoch vor Ort, bei Ihnen daheim, am besten zusammen mit anderen Kommunen. Mit Ihrem Engagement im Bereich des Energiesparens, der Steigerung der Energieeffizienz und des Ausbaus erneuerbarer Energien sind Sie bereits auf dem richtigen Weg oder begeben sich auf diesen. Dafür benötigt man aber Geduld und einen langen Atem, d.h. man muss länger als in den politischen Vier-Jahres-Einheiten denken. Denn bei diesem Thema geht es nicht nur um die nahe Zukunft, sondern vor allem auch um die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder. Deswegen geben Sie Ihre Erfahrungen wertneutral an ihre Bürgermeisterkollegen weiter, die sich noch nicht auf diesen Weg gemacht haben und verlieren sie nicht den Mut, sich angesichts ändernder Rahmenbedingungen weiterhin für dieses wichtige Thema einzusetzen.

In diesem Sinne: Seien Sie „Kümmerer“, von dem alle sprechen, motivieren Sie andere zum Mitmachen und bleiben Sie am (Energie-)Ball!

⁸ Das Resümee gibt nicht das Fazit am Ende der Veranstaltung vor Ort wieder. Es beinhaltet vielmehr übereinstimmende Ergebnisse aller Veranstaltungen. Dies erscheint an dieser Stelle zweckmäßiger, da Doppelungen vermieden und allen Teilnehmern derart ein erster Überblick (die Gesamtdokumentation wird Mitte März 2014 erstellt sein) zu den wesentlichen Punkten der anderen Regionalveranstaltungen ermöglicht wird.